

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1592
vom 18. Mai 2017
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2023



Inhaltsverzeichnis

1	Gesamtwürdigung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Ausgaben	4
1.3	Einnahmen	6
1.4	Bruttoüberschuss II der Rechnung	6
1.5	Schulden	7
1.6	Kennzahlen	7
1.7	Beurteilung	8
1.8	Bemerkungen Einwohnerrat zum bisherigen Finanzplan	8
2	Der Aufgabenplan der Gemeinde Horw	9
2.1	Management und Organisation	9
2.2	Personal	10
2.3	Immobilien	11
2.4	Zentrale Dienste	13
2.5	Werkhof	14
2.6	Allgemeine Verwaltung	15
2.7	Öffentliche Sicherheit	15
2.8	Feuerwehr	16
2.9	Bildung	17
2.10	Kultur und Freizeit	19
2.11	Gesundheit	20
2.12	Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege	20
2.13	Soziale Wohlfahrt	21
2.14	Verkehr	22
2.15	Wasserversorgung	24
2.16	Siedlungsentwässerung	25
2.17	Abfallbeseitigung	26
2.18	Gewässerschutz, Naturschutz und übriger Umweltschutz	27
2.19	Raumordnung	28
2.20	Volkswirtschaft	29
2.21	Fernheizwerk	29
2.22	Finanzen und Steuern	30
2.23	Sparpaket Kanton Luzern	32
3	Der Finanzplan	34
3.1	Allgemeine Einflussfaktoren beim Finanzplan	34
3.1.1	Plangrössen	34
3.1.2	Konjunkturtendenzen gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (Frühjahr 2017)	34
3.1.3	Personalaufwand	34
3.1.4	Sachaufwand	35
3.1.5	Steuern	35
3.1.6	Entschädigungen und Beiträge	38
3.1.7	Bevölkerungsentwicklung	38
3.1.8	Zinssätze für Neukredite	38
3.2	Die Finanzplandaten	40
3.2.1	Aufwand- und Ertragsentwicklung der bisherigen Laufenden Rechnung	40
3.2.2	Finanzielle Auswirkungen der Veränderungen der Aufgaben der Laufenden Rechnung	42
3.2.3	Investitionen	43
4	Ergebnisse und Kennzahlen Finanzplan	45
4.1	Ergebnisse der Verwaltungsrechnung ohne Spezialfinanzierungen	45
4.1.1	Gesamtergebnis	45

4.1.2	Kennzahlen gemäss Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2023	46
4.2	Spezialfinanzierungen	48
4.2.1	Spezialfinanzierung Feuerwehr	48
4.2.2	Spezialfinanzierung Wasser	48
4.2.3	Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung	49
4.2.4	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	50
4.2.5	Spezialfinanzierung Fernheizwerk	50
4.2.6	Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege	51
5	Antrag	51

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Gesamtwürdigung

1.1 Ausgangslage

Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) ist ein Instrument der mittel- und langfristigen Planung. Er zeigt die vorgesehene Entwicklung der Aufwände und Erträge sowie der Investitionen der Gemeinde Horw in den nächsten sechs Jahren auf.

Die Steuerung der Finanzen bewegt sich im Dreieck Ausgaben, Einnahmen und Schulden.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Horw präsentiert sich gut. Die Gemeinde Horw erfüllt aktuell alle vom Kanton geforderten Finanzkennzahlen. Die Gemeinde konnte in den letzten Jahren trotz der beachtlichen finanziellen Ertragsausfälle aus den Steuergesetzrevisionen Reserven in Form von Eigenkapital und Steuerausgleichsfonds schaffen.

Ausgangslage für den vorliegenden Finanzplan sind die Bilanz vom 31. Dezember 2016 und das Budget 2017. Aussagen zum Rechnungsjahr 2017 sind zum heutigen Zeitpunkt recht schwierig, da sich nicht alle Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde linear über das Jahr verteilen. Auf der Basis der Auswertungen nach dem 1. Quartal 2017 können folgende Aussagen zur Rechnung 2017 gemacht werden:

- Der Personalaufwand der Verwaltung liegt unter, beim Kirchfeld und bei der Schule jedoch über dem Budget. Insgesamt gehen wir davon aus, dass das gesamte Personalbudget eingehalten werden kann.
- Der Beitrag der Gemeinde an die Restkosten Pflege liegt nach dem 1. Quartal 2017 über dem Budget. Demgegenüber liegen die Aufwände der wirtschaftlichen Sozialhilfe eher unter dem Budget.
- Bei den Steuererträgen liegen wir auf Kurs. Die Daten basieren jedoch zu einem grossen Teil noch auf den Veranlagungen des Jahres 2015. Zudem stehen bis Ende Jahr rund 90 Wohnungen zur Neu- bzw. Wiederbelegung bereit. Insgesamt sollten wir auf der Basis dieser Ausgangslage das Budget 2017 erreichen können.
- Bei den Sondersteuern liegen wir bei den Handänderungs- und Erbschaftssteuern über den Budgeterwartungen, bei den Grundstückgewinnsteuern jedoch darunter. Der weitere Ertragsverlauf hängt im Wesentlichen von Einzelfällen ab. Eine Prognose ist deshalb zum heutigen Zeitpunkt schwierig.

1.2 Ausgaben

Bei den Ausgaben unterscheiden wir die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung.

Bei der Investitionsrechnung rechnet der vorliegende Finanzplan in den Jahren 2017 – 2023 mit rund 136 Mio. Franken Ausgaben. Davon gehen rund 5 Mio. ins Finanzvermögen und es werden rund 7 Mio. Franken Vorfinanzierungen aufgelöst. Damit verbleiben rund 124 Mio. Franken Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen. Diese Zahl hat sich gegenüber dem letztjährigen Finanzplan kaum verändert. Weil im Jahr 2016 nicht alle Investitionen umgesetzt werden konnten, ist jedoch eine zeitliche Verzögerung feststellbar. Der Gemeinderat hat die Investitionsprojekte aufgrund der Dringlichkeit priorisiert.

Bei den Ausgaben der Laufenden Rechnung rechnen wir beim Personal- und Sachaufwand ab 2018 wieder mit einem jährlichen Kostenwachstum (inkl. Teuerung) von 1 %. Bei den Entschädigungen an Gemeinwesen gehen wir von einem Kostenwachstum von 2 % aus.

Nebst diesen allgemeinen Annahmen verändern sich die Ausgaben der Gemeinde aus folgenden Gründen:

- Mit der angenommenen Bevölkerungszunahme ist auch mit einem Wachstum der Ausgaben zu rechnen. Dank Prozessoptimierungen kann dieses Ausgabenwachstum zum Teil aufgefangen werden. Entsprechende Hinweise auf möglichen Handlungsspielraum hat uns das Projekt "Benchmarking" gegeben.
- Im Weiteren verändern sich die Aufgaben der Gemeinde aufgrund der veränderten politischen Rahmenbedingungen und der Veränderungen der Bedürfnisse der Bevölkerung. Insbesondere im Bereich Bildung erwarten wir einen markanten Kostenzuwachs (zusätzliche Schulklassen aufgrund Bevölkerungszuwachs, neue Schulmodelle, zusätzlicher Bedarf an Sonderschulung und zusätzliche Kosten aufgrund neuer Anforderungen aus dem Lehrplan 21).
- Demgegenüber erwarten wir eine deutliche Entlastung des innerkantonalen Finanzausgleichs. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung bezahlt die Gemeinde Horw heute einen überdurchschnittlichen Ressourcenbeitrag. Mit dem Wegfall der ausserordentlichen Ertragsjahre wird sich dieser Beitrag in den nächsten Jahren wieder deutlich reduzieren. Verstärkt wird diese Wirkung durch die guten Rechnungsergebnisse der übrigen Gemeinden im Kanton Luzern.
- Mit Botschaft B39 vom 19. April 2016 hat der Regierungsrat die "Perspektiven und Konsolidierung der Kantonsfinanzen (KP17)" dem Kantonsrat eröffnet. Der Kantonsrat hat dieses Sparpaket im Herbst 2016 behandelt. Dieses kantonale Sparpaket wurde im bisherigen Finanzplan pauschal mit einer Zusatzbelastung von 0.35 Mio. Franken pro Jahr aufgenommen. Im neuen Finanzplan wurden nun die Auswirkungen der vom Kantonsrat beschlossenen Massnahmen für die Gemeinde Horw errechnet. Die Nettobelastung der Gemeinde Horw verläuft nicht linear. So wurde die Massnahme Ergänzungsleistungen (Mehrkosten von 1 Mio. Franken) auf die Jahre 2018 und 2019 begrenzt. Demgegenüber wirken die Entlastungsmassnahmen bei den Steuern 2018 aufgrund der definitiven Veranlagung erst ab 2019. Das heisst, diese Massnahmen wirken im Jahr 2018 mit 0.00 Franken, dafür aber im Jahr 2019 in den Nachträgen (Jahr 2018) und in den provisorischen Rechnungen 2019, also doppelt.

Aufgrund der Bezüge aus dem Steuerausgleichsfonds heben sich die positiven und negativen Wirkungen der Aufgabenveränderungen bis zum Jahr 2020 auf. Ab dem Jahr 2021 stehen keine Mittel mehr aus dem Steuerausgleichsfonds zur Verfügung. Trotzdem weist der Finanzplan ab 2020 positive Rechnungsergebnisse aus.

		Bu 2017	Re 2016	Re 2015	Re 2014	Re 2013	Re 2012
31	Sachaufwand	12'682'300	12'272'987.27	12'062'693.02	11'362'128.63	11'904'190.74	13'519'590.03
310	Büro-, Schul- und Druckmaterialien	545'300	551'933.20	519'723.31	528'207.95	554'053.02	593'989.92
311	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	685'100	635'374.04	713'298.45	595'084.46	577'214.62	802'950.72
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	1'538'800	1'438'674.44	1'448'175.51	1'529'102.19	1'706'879.30	1'704'672.58
313	Verbrauchsmaterialien	1'929'800	1'705'265.95	1'670'180.70	1'627'291.41	1'761'691.48	1'543'818.32
314	Baulicher Unterhalt	2'023'500	2'633'220.35	2'149'277.67	2'108'275.90	2'354'348.50	2'901'316.39
315	Übriger Unterhalt	914'100	805'695.34	814'302.17	632'091.99	643'713.20	689'262.50
316	Mieten, Pachten, Lizenzen	842'100	828'944.74	897'163.79	837'769.02	735'558.41	712'186.36
317	Spesenentschädigungen	85'100	80'808.95	84'742.33	74'790.25	77'809.10	88'000.90
318	Dienstleistungen und Honorare	3'889'700	3'356'451.44	3'569'344.47	3'255'018.67	3'308'829.09	4'258'994.01
319	Übriger Sachaufwand	228'800	236'618.82	196'484.62	174'496.79	184'094.02	224'398.33

Seit der Rechnung 2013 hat sich der Sachaufwand bei rund 12 Mio. Franken eingependelt. Im Budget 2017 rechnen wir mit einem Sachaufwand von 12.7 Mio. Franken. Es wäre folglich möglich, das Budget um 0.7 Mio. Franken zu reduzieren. Diese Reduktion macht jedoch wenig Sinn, weil damit der Handlungsspielraum der Verwaltung auf 0.00 Franken reduziert wird. In diversen Bereichen wären Budgetüberschreitungen unausweichlich. Zudem würde ein Anteil dieser Reduktion im Bereich der Spezialfinanzierungen liegen und wäre deshalb ergebnisneutral. Trotz höherem Budget hat in der Vergangenheit die Verwaltung diese "Reserve" nicht ausgeschöpft.

1.3 Einnahmen

Die Einnahmen der Gemeinde Horw setzen sich wie folgt zusammen. Unter den übrigen Erträgen sind auch die Bezüge aus den Vorfinanzierungen enthalten.

	2016	
Steuern	50'259'440.35	53%
Vermögenserträge	2'026'479.10	2%
Entgelte	25'023'075.67	27%
übrige Erträge	16'967'024.5	18%
Total	94'276'019.62	100%

Mit einem Anteil von über 50 % sind die Steuern die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde. In den Entgelten sind vor allem die Erträge der Spezialfinanzierungen (Wasserverkäufe, Heimtaxen etc.) enthalten. Aufgrund der Spezialfinanzierung wirken sie sich nicht auf das Rechnungsergebnis der Gemeinde aus. Damit wird die Rechnung ohne Spezialfinanzierungen zur Hauptsache durch Steuererträge finanziert.

Im vorliegenden Finanzplan rechnen wir für die nächsten Jahre dank dem Baugebiet "horw mitte" und anderen attraktiven Baugebieten mit zusätzlichen Einwohnern. Wir gehen davon aus, dass sich die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2023 auf rund 15'800 Einwohner erhöhen wird. Gegenüber den Annahmen im Vorjahr wird sich die Realisierung verschiedener Bauten im Gebiet "horw mitte" zeitlich verzögern.

Mit diesem Wachstum wird die Gemeinde zusätzliche Steuererträge generieren können. So rechnet der Finanzplan aufgrund von Bevölkerungszunahme, Steuerkraftwachstum und Teuerung bis 2023 mit einem um rund 14.2 Mio. Franken höheren Steuerertrag.

Im Budget 2017 haben wir den Steuerertrag gegenüber dem bisherigen Finanzplan um rund 1 Mio. Franken reduziert. Aufgrund der Hochrechnung im 1. Quartal 2017 gehen wir davon aus, dass wir den so reduzierten Steuerertrag im Jahr 2017 erreichen werden. Aufgrund der Entwicklung des Steuerertrages der letzten Jahre beurteilen wir die Annahmen für die Finanzplanjahre als realistisch.

1.4 Bruttoüberschuss II der Rechnung

Rechnungsergebnis + Abschreibungen + Einlagen in Spezialfinanzierungen – Bezüge in Spezialfinanzierungen = Bruttoüberschuss II (Selbstfinanzierung)

Mit dem Bruttoüberschuss II können entweder Investitionen bezahlt werden oder Schulden abgebaut werden. Dieser Überschuss ist eine zentrale Grösse der Gemeinderechnung. Der Bruttoüberschuss II steigt von 2.2 Mio. Franken (Budget 2017) auf 10.6 Mio. Franken (Finanzplanjahr 2023). Der Bruttoüberschuss in der gesamten Zeitperiode beträgt rund 47.2 Mio. Franken.

Den Wert in den Jahren bis 2019 (5.4 Mio.) beurteilen wir als zu tief. Erfreulich ist jedoch die Entwicklung des Wertes auf der Zeitachse. So stehen ab dem Jahr 2020 auch ohne Steuerausgleichsfonds genügend Mittel für die Finanzierung der Investitionen (Abschreibungen) zur Verfügung. Ab diesem Zeitpunkt kann die Gemeinde Schulden abbauen.

1.5 Schulden

Wie oben dargestellt, wird die Gemeinde Horw in den nächsten Jahren rund 136 Mio. Franken in die Infrastruktur investieren. Diesen Investitionen steht ein Bruttoüberschuss von 47.3 Mio. Franken gegenüber. Im Zeitraum des vorliegenden Finanzplanes steht folglich eine zu tiefe Selbstfinanzierung zur Verfügung. Die restliche Finanzierung wird durch die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital erfolgen. Gemäss Finanzplan wird die Nettoverschuldung der Gemeinde von 31.8 Mio. Franken (31.12.2016) auf rund 121.0 Mio. Franken (2023) ansteigen.

Diese Nettoverschuldung steigt auf rund 8'000 Franken pro Einwohner und liegt damit weit über dem vom Kanton geforderten Grenzwert. Der Verschuldungsgrad übersteigt im gesamten Finanzplanhorizont die Grenze von 120 %. Eine deutliche Reduktion oder ein Aufschub von Investitionen beurteilt der Gemeinderat als nicht realistisch. Die Neubewertung des Finanzvermögens unter HRM2 wird zwar den Fremdkapitalbedarf nicht reduzieren, dieser kann jedoch aufgrund der vorhandenen Vermögenswerte besser beurteilt werden.

Mit der Kennzahl Selbstfinanzierungsanteil wird eine Richtgrösse für den durchschnittlichen Investitionsbedarf einer Gemeinde definiert. Die Gemeinde erreicht den Zielwert erst gegen Ende des Finanzplanhorizonts und ist damit als unsicher zu beurteilen. Fällt dieser Wert tiefer aus, fehlen der Gemeinde die Mittel für zukünftige Investitionen.

1.6 Kennzahlen

Der vorliegende Finanzplan weist folgende Entwicklung der Kennzahlen aus:

Kennzahl (in Fr. 1'000.00)	Rechnung Budget Finanzplanjahre									Total/ Schnitt FP-Jahre
	Grenze	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Ergebnis LR (vor Abschluss)		288	-442	-1'491	-591	1'923	2'247	2'294	3'775	8'156
Bruttoüberschuss II (Cash flow)		3'016	2'168	4'005	5'438	8'644	9'168	9'347	10'703	47'305
Eigenkapital Ende Jahr (nach Abschluss)		9'948	9'506	8'015	7'424	9'347	11'594	13'888	17'662	
Steuerfuss		1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55
Selbstfinanzierungsgrad	80%	14%	7%	19%	23%	87%	48%	55%	137%	62%
Selbstfinanzierungsanteil	10%	3%	2%	4%	6%	9%	9%	9%	10%	8%
Verschuldungsgrad	120%	69%	132%	173%	207%	197%	205%	210%	198%	198%
Nettoschuld pro Einwohner	4'592	2'307	4'491	6'015	7'368	7'174	7'646	7'979	7'685	7'311
Zinsbelastungsanteil I	4%	0.1%	0.0%	0.2%	0.5%	0.5%	0.6%	1.4%	1.3%	0.75%
Zinsbelastungsanteil II	6%	0.1%	-0.1%	0.5%	0.9%	0.9%	1.0%	2.6%	2.4%	1.36%
Kapitaldienstanteil	8%	4.4%	5.2%	6.3%	7.1%	7.6%	7.6%	8.7%	8.7%	7.67%

Die **Ergebnisse der Laufenden Rechnung** weisen im Zeitraum des Finanzplanes 2018 – 2023 einen Überschuss von 8.15 Mio. Franken aus und der Bruttoüberschuss II (Cashflow) beträgt 47.3 Mio. Franken.

Aufgrund der geplanten Investitionen wird der **Kapitaldienst** (Nettozinsaufwand + ord. Abschreibungen) von 4.5 Mio. Franken (Budget 2017) auf 8.9 Mio. Franken (FP-Jahr 2023) ansteigen.

Das heutige **Eigenkapital** von 9.9 Mio. Franken steigt bis zum Jahr 2023 auf 17.6 Mio. Franken.

1.7 Beurteilung

Der vorliegende Finanzplan ist eine Gesamtauslegeordnung aller anstehenden Projekte. Es wird kaum möglich sein, alles im geplanten Zeitfenster umzusetzen.

Aus folgenden Gründen gehen wir eher von besseren Ergebnissen aus:

- Einzelne Projekte werden später realisiert. Damit werden tiefere Investitionskosten anfallen.
- Die Ertragsentwicklung bei den Steuern wurde im Budget 2017 nach unten korrigiert. Gemäss den aktuellen Zahlen zur Rechnung 2017 könnte ein Teil dieser Korrektur wieder rückgängig gemacht werden. Zudem beinhalten die attraktiven Bauzonen noch einiges an Steuerpotenzial für die Zukunft.

Demgegenüber stehen auch Risiken:

- Aufgrund der unsicheren Wirtschaftsentwicklung könnten sich die Steuererträge weniger stark entwickeln.
- Der Kanton startet mit einer Revision der Aufgabenteilung. Diese soll kostenneutral zwischen dem Kanton und den Gemeinden ausfallen. Bereits im Sparpaket KP17 versuchte der Kanton Lasten auf die Gemeinden abzuwälzen. Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse der Gemeinden im Jahr 2016 wird dieser Druck steigen. Der Kanton wird für die Gemeinden zunehmend ein unzuverlässiger Partner.
- Die hohe Verschuldung engt den Handlungsspielraum der Gemeinde in Zukunft ein. Sie hat kaum mehr Reserven, mit welchen sie auf negative Entwicklungen reagieren kann.

Insgesamt beurteilen wir den vorliegenden Finanz- und Aufgabenplan in Bezug auf Chancen und Risiken als ausgewogen.

Aus folgenden Gründen empfiehlt der Gemeinderat, den vorliegenden Finanzplan positiv zur Kenntnis zu nehmen:

- Der Investitionsbedarf der nächsten 7 Jahre liegt weit über dem langfristigen mittleren Investitionsbedarf der Gemeinde Horw.
- Die grossen Investitionen in den Bereichen Schulhäuser, Wasserversorgung und Kirchfeld decken den Bedarf der nächsten Generation (25 Jahre) ab. Der Gemeinde stehen damit wieder zeitgemässe Infrastrukturen zur Verfügung. Der Investitionsbedarf wird in diesen Bereichen in Zukunft deutlich tiefer liegen.
- Die Gemeinde Horw erschliesst mit den Investitionen im Bereich "horw mitte" neue Potenziale. Mit einem qualitativen Wachstum wird die Ertragslage der Gemeinde nachhaltig gestärkt.
- Der Bruttoüberschuss von 47.2 Mio. Franken im Zeitraum von 7 Jahren deckt den langfristigen mittleren Investitionsbedarf der Gemeinde Horw.
- Die Gemeinde kann sich kurz- bis mittelfristig mit sehr günstigem Fremdkapital finanzieren.

1.8 Bemerkungen Einwohnerrat zum bisherigen Finanzplan

Der Finanz- und Aufgabenplan 2017-2022 wurde am 16. Juni 2016 mit folgender Bemerkung vom Einwohnerrat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Antrag von R. Eberhard, SVP, das ganze Gebäude der Villa Krämerstein vollständig für eine Vermietung freizuhalten.

Dem Antrag wird mit 9:6 Stimmen, bei 14 Enthaltungen, zugestimmt.

2 Der Aufgabenplan der Gemeinde Horw

2.1 Management und Organisation

Vision der Gemeinde Horw									
Führung: Wir führen mit definierten Zielen und orientieren uns an den Bedürfnissen unseres Umfeldes. Die Ziele werden zwischen den Vorgesetzten und den Mitarbeitenden in gegenseitiger Absprache festgelegt. Wir fördern die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden und diese erhalten die grösstmögliche Entscheidungskompetenz.									
Kommunikation: Wir pflegen den Dialog mit allen Anspruchsgruppen offen und aktiv. Die neuen Medien nutzen wir effizient.									
Qualitätsentwicklung: Unser Qualitätsmanagement und unser Controllingsystem tragen zu einer kontinuierlichen Verbesserung unserer Dienstleistungen und der Arbeitsbedingungen bei.									
Projekte (aktuelle und geplante)									
Status:				Dringlichkeit:					
I	Noch nicht begonnen	IV	Umsetzung	A	sehr dringlich (Kredit gutgeheissen)				
II	Vorprojekt	V	Schlussabrechnung	B	dringlich (Kredit noch offen)				
III	Beschluss der zust. Instanz	VI	Abgeschlossen	C	wenig dringlich				
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
				2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Stellenplan Präsidialdepartement Der Aufwand bei den Sondersteuern, beim Erbschaftswesen und Teilungsamt steigt aufgrund der Zunahme der Anzahl und Komplexität der Fälle.				55	55	55	55	55	55
Stellenplan Finanzdepartement keine Veränderungen									
Stellenplan Baudepartement Aufstockung Bereich Baubewilligungen				30	30	30	30	30	30
Stellenplan Sozialdepartement keine Veränderungen									
Stellenplan Immobilien/Sicherheit Bei Bezug Schulhaus Zentrum inkl. Umgebung erhöht sich der Leistungsumfang der Hauswarte ab Sommer 2017 und beim Schulhaus Kastanienbaum steigt der Aufwand ab 2019.				50	90	90	90	90	90
Krankheitsausfälle Krankheitsausfälle wurden bisher nicht budgetiert. Ohne Krankentaggeldversicherung müssen jedoch dalfällige Kosten dieser Ausfälle im Budget berücksichtigt werden.				100	100	100	100	100	100

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungswachstum Im vorliegenden Finanzplan wird mit einer Zunahme der Bevölkerung von 13.6% gerechnet. In diversen Bereichen der Verwaltung und der Werkdienste wird damit der Aufwand steigen.					50	100	150	200	250
Schulpflege/Schulleitung keine Veränderungen									
Total für Übertrag in Finanzplan LR				235	325	375	425	475	525
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			0	0	0	0	0	0	0
Storno = Basis-Budget 2017 wird auf Null gesetzt									

2.2 Personal

Vision der Gemeinde Horw									
Die Mitarbeitenden werden in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung gefördert. Sie sind motiviert und eigenverantwortlich. Wir bieten Ausbildungs- und Praktikumsplätze an.									
Projekte (aktuelle und geplante)									
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Mitarbeiterumfragen Pro Legislatur soll eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt werden.						12			
Total für Übertrag in Finanzplan LR				0	0	12	0	0	0
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			0	0	0	0	0	0	0
Storno = Basis-Budget 2017 wird auf Null gesetzt									

2.3 Immobilien

Vision der Gemeinde Horw									
Infrastruktur: Wir sorgen für Infrastrukturen, die den Bedürfnissen der Horwer Bevölkerung entsprechen. Wir verfügen über eine zeitgemässe Arbeitsinfrastruktur.									
Projekte (aktuelle und geplante)									
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
				2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Schulgängende Kinderbetreuung			III	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Neue Räume müssen in Zukunft dazu gemietet werden.					15	15	15	15	15
Zumietung von Schulräumen			III	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Die Zumietung Allmendstrasse 18 entfällt. Die Kindergartenangebote werden in den Palazzinen angeboten.					-100	-100	-100	-100	-100
Zumietung von Räumen für die zusätzlichen Kindergartenabteilungen Schulkreis Allmend und Spitz.				48	72	72	72	72	72
Öffentliche Nutzung Baufeld E					IV	IV	IV	IV	IV
Geplanter Erwerb von Stockwerkeigentum im Baufeld E (Anteil Baurechtszins)					0	20	20	20	20
Geschätzter Mietertrag					0	-75	-75	-75	-75
Öffentliche Nutzung Stirnrüti				IV	IV	IV	IV	IV	IV
Anteil Baurechtszins vom geplanten Erwerb von Stockwerkeigentum				0	15	15	15	15	15
Total für Übertrag in Finanzplan LR				48	2	-53	-53	-53	-53
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
				2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verwaltungsgebäude			IV						
Mobiliaranschaffungen	A	300	90						
Oberstufenschulhaus			IV	V					
Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1496 "Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus" inkl. Photovoltaikanlage	A	29761	11500	4000					
Zusatzkredit Wandtafeln gemäss Beschluss GR		148		148					
Schulanlage Hofmatt; Teil 2			IV						
Sanierung gemäss Schulraumplanung (Küche)	A	250	250						
Schulanlage Allmend; Teil 2			IV						
Sanierung gemäss Schulraumplanung (Textiles Gestalten, Hauswirtschaft und Werken)	A	650	650						
Ersatz Fenster Turnhalle; Ersatz Heizungsregelung									

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in '000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf						
				2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Schulanlage Allmend				I						
Studie Erweiterung Schulanlage	B	150		150						
Schulanlage Spitz			III	IV						
Gemäss B+A Nr. 1578 "Sanierung und Erweiterung Schulhaus Spitz"	A	4720	4000	720						
Schulanlage Kastanienbaum			III	IV						
Sanierung gemäss Schulraumplanung Sanierung Turnhalle	A	8600	0	3200	5400					
Investitionen öffentliche Nutzungen beim Neubauprojekt Stirnrüti				III	IV					
Geplanter Erwerb von Stockwerkeigentum	B	1500		500	1000					
Freiraumgestaltung Ortskern			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
1. Etappe gemäss B+A Nr. 1539	A	2500	100							
2. Etappe gemäss B+A Nr. 1567	A	3619	1000	1900	500	219				
Sportanlage Seefeld				III	IV					
Planungskredit	B	50			50					
Kunstrasenfeld	B	1000				1000				
Erweiterung	C	später								
Investitionen öffentliche Nutzungen im Ortszentrum (Baufeld E)					IV	IV				
Geplanter Erwerb von Stockwerkeigentum	B	3000			1500	1500				
Asylunterkünfte										
Zukünftige Lösung	A	1500	1500							
Diverse Kleininvestitionen										
Liegenschaftsbewertungen HRM2	A	50	50							
Ersatzbeschaffungen Mobiliar Schulen	A/B	60	60	40			60			
Ersatzbeschaffung Schulbus	A	100								
Ersatzeinrichtungen Unterricht ORST	A	167	167							
Erweiterung Kindergärten Spitzbergli	A	70	35							
Umzug des Kindergarten Allmendstrasse 18 in die Palazzine	B	100		100						
Zusätzliche Kindergärten Schulkreis Allmend (2018 + 2020) + Spitz (2018)	B	150		100	50					
Kindergarten Ebenaustrasse Entwicklung	B	50		50	100					
Ersatz Fundationspfähle Schwimmsteg Sternenmätteli	A	65	65							
Sanierung Flutlichtanlage Seefeld	B					170				
Sanierung Dach Werkhof	B	100		100						
Instandsetzungskosten Liegenschaften Gemeinde	A/B	4200	200	400	400	400	400	1000	1000	1000
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			19'667	11'408	9'000	3'289	1'060	1'000	1'000	
Storno = Basis-Budget 2017 wird auf null gesetzt										

2.4 Zentrale Dienste

Vision der Gemeinde Horw									
Infrastruktur: Wir verfügen über eine zeitgemässe Arbeitsinfrastruktur.									
Qualitätsentwicklung: Unser Qualitätsmanagement und unser Controllingsystem tragen zu einer kontinuierlichen Verbesserung unserer Dienstleistungen und der Arbeitsbedingungen bei.									
Projekte (aktuelle und geplante)									
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in '000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Benchmark Alle 4 Jahre wird ein Kostenvergleich mit anderen Gemeinden durchgeführt.			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Umsetzung Massnahmen Benchmark - Energieoptimierungen - Liegenschaftsunterhalt - Beschaffungswesen			IV Storno	IV 50	IV 50	IV 50	IV 50	IV 50	IV 50
Zusätzliche IT-Kosten aus Projekt Ersatzbeschaffungen Infrastruktur zusätzliche Lizenzkosten			III	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Schultransport während der Sanierung Schulhaus Kastanienbaum Während der Sanierungsarbeiten wird der Unterricht in den Palazzinen im Dorfzentrum angeboten.			III	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Zusätzlicher Support bei Umsetzung Lehrplan 21: zusätzliche Supportkosten				III	IV	IV	IV	IV	IV
Total für Übertrag in Finanzplan LR			-50	150	160	-15	45	-15	-15

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Ersatzbeschaffung IT-Infrastruktur									
IT Basisinfrastruktur, Verwaltung und Kirchfeld	A	1'975	III 175	IV 900	IV	IV	IV	IV	IV 900
IT Infrastruktur Schule	A	601	181	420					
Ausbau IT-Infrastruktur Schule aufgrund Lehrplan 21									
Ausrüstung Lehrpersonen, Kindergarten und Unterstufe	B	274		III 274	IV	IV	IV	IV	IV
Ausrüstung Primarschule und Sekundarstufe (1 Gerät pro 2 Schüler ab 3. Klasse)	B	712			252				460
Ausbau W-LAN und bauliche Anpassungen Schulräume	B	250			250				
übrige IT-Investitionen									
V-LAN	A/B	110			110				
ERP-System Gemeinde	A	350	350						
Archivlösung	B	130		80			50		
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			706	1400	612	0	50	0	1634
Storno = Basis-Budget 2017 wird auf Null gesetzt									

2.5 Werkhof

Vision der Gemeinde Horw									
Wir erbringen unsere Dienstleistungen kundenorientiert, effizient und gesetzeskonform zum Wohl der Horwer Bevölkerung.									
Projekte (aktuelle und geplante)									
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Total für Übertrag in Finanzplan LR									
				0	0	0	0	0	0
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge und Maschinen	A/B	978	VI 50	II 86	I 97	I 180	I 190	I 185	I 190
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			50	86	97	180	190	185	190

2.6 Allgemeine Verwaltung

Vision der Gemeinde Horw									
Politik: Wir motivieren mit geeigneten Mitteln die Horwer Bevölkerung zur politischen Mitarbeit. Wir arbeiten mit den Agglomerationsgemeinden mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und der Realisierung einer starken Agglomeration eng zusammen.									
Projekte (aktuelle und geplante)									
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Wahlen Alle 4 Jahre finden Kantons- und Regierungsratswahlen sowie National- und Ständeratswahlen statt. Alle 4 Jahre finden Einwohner- und Gemeinderatswahlen statt.			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
					50				50
						50			
Gemeindekanzlei Organisationsanalyse Präsidialdepartement Revision Gemeindeordnung				50					
					30	20			
Total für Übertrag in Finanzplan LR			0	50	80	70	0	0	50
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Diverse Kleininvestitionen			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen		0	0	0	0	0	0	0	0

2.7 Öffentliche Sicherheit

Vision der Gemeinde Horw									
Wir sorgen für Sicherheit und Wohlbefinden im öffentlichen Raum. Wir treffen geeignete Massnahmen gegen den achtlosen Umgang mit Abfällen und gegen den Vandalismus.									
Projekte (aktuelle und geplante)									
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Mieterträge Flüchtlingswesen Gemäss Budget 2017 wurde ein Ertrag von Fr. 150'000.00 budgetiert. Ab Dezember 2016 wurde die Anlage im Kirchfeld geschlossen, damit entfallen die Erträge bis auf Weiteres. Neue Lösung ab 2018			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
			Storno	150	150	150	150	150	150
			-150						
				-40	-40	-40	-40	-40	-40
Total für Übertrag in Finanzplan LR				110	110	110	110	110	110
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen		0	0	0	0	0	0	0	0

Storno = Basis-Budget 2017 wird auf Null gesetzt

2.8 Feuerwehr

Vision der Gemeinde Horw									
Wir sorgen für Sicherheit und Wohlbefinden im öffentlichen Raum.									
Projekte (aktuelle und geplante)									
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Total für Übertrag in Finanzplan LR									
			0	0	0	0	0	0	0
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Diverse Kleininvestitionen									
Nettoinvestitionssumme (minus 35% Beitrag Gebäudeversicherung)			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Personentransporter (Citroen/Zivil)	B	85		85					
Personentransporter (IVECO)	C	100						100	
EL/PI FHZ	B	75	75						
Zugfahrzeug (Nissan Pickup)	ab 2025	0							
Module Transportwagen für FHZ	B	40		40					
Motorspritze	ab 2023	70							70
Motorspritze	ab 2024	0							
Brandschutzbekleidung	ab 2026	0							
Helme	B	50					50		
Einsatzstiefel	B	35			35				
AS Geräte	B	45				45			
Subventionen Gebäudeversicherung		-129	-26	-29		-15		-35	-24
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen									
			49	96	35	30	50	65	46
Storno = Basis-Budget 2017 wird auf Null gesetzt									

2.9 Bildung

Vision der Gemeinde Horw									
Wir fördern eine gute und fortschrittliche Gemeindeschule sowie ergänzende Betreuungsangebote für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt.									
Projekte (aktuelle und geplante)									
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Kindergarten									
Zusätzliche Kosten aufgrund der demografischen Entwicklung und der Einführung des zweijährigen Kindergartens.			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
SJ 2016/2017: 13 Klassen									
Ab Sommer 2019: 14 Klassen (+1)					46	110	110	110	110
Ab Sommer 2020: 16 Klassen (+2)						92	220	220	220
Ab Sommer 2021: 15 Klassen (-1)							-46	-110	-110
Ab Sommer 2022: 16 Klassen (+1)								46	110
Primarschule									
Zusätzliche Kosten aufgrund der demografischen Entwicklung.			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
SJ 2016/2017: 40 Klassen			Storno	-52	-52	-52	-52	-52	-52
Ab Sommer 2017: 41 Klassen (+1)			52	125	125	125	125	125	125
Ab Sommer 2018: 42 Klassen (+1)				52	125	125	125	125	125
Ab Sommer 2020: 43 Klassen (+1)						52	125	125	125
Ab Sommer 2021: 49 Klassen (+6)							312	750	750
Ab Sommer 2022: 49 Klassen (+/- 0)								0	0
Umstellung Klassenführungsmodell Mattli Spitz									
> Weiterbildungskosten					20				
> Betrieb Mehrklassensystem					64	64	64	64	64
Sekundarschule									
Entwicklung der Kosten aufgrund der demografischen Entwicklung:			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
SJ 2016/2017: 16 Klassen			Storno	88	88	88	88	88	88
Ab Sommer 2017: 15 Klassen (-1)			-88	-150	-150	-150	-150	-150	-150
Ab Sommer 2018: 16 Klassen (+1)				88	150	150	150	150	150
Ab Sommer 2022: 17 Klassen (+1)								88	150
Frühe Sprachförderung									
Pilotprojekt im Kindergarten (3 Jahre); Anteil Kindergarten			III	IV	IV	IV			
				46	46	27			
Timeout-Klasse									
Nachfolgelösung, da bisherige Lösung in Ebikon nicht mehr zur Verfügung steht.			Storno	-25	-25	-25	-25	-25	-25
			25	45	45	45	45	45	45

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Klassenunterstützungen Die bisherigen Mittel für schwierige Integrationen in Kindergarten und Unterstufe reichen nicht aus. Insbesondere im Kindergarten haben die potenziellen Sonderschüler oftmals noch keinen Sonderschulstatus und darum beteiligt sich der Kanton nicht an den nötigen Unterstützungsleistungen, damit die betroffenen Kinder und die Klassen sinnvoll unterrichtet / gefördert werden können.				IV 30	IV 50	IV 50	IV 50	IV 50	IV 50
Anschlusslösungen für Schulabgänger Gemäss Auftrag der Bildungskommission muss gewährleistet werden, dass die Wahrscheinlichkeit steigt, dass die Sekundarschüler (insb. Sek C) eine echte Anschlusslösung finden.				III	IV 25	IV 25	IV 25	IV 25	IV 25
Strukturen für Schüler mit hohem Förderbedarf Schüler mit massiv schwierigem Verhalten oder mit massiv hohem Förderbedarf sollen effektiver gefördert werden können, die restlichen Klassenkameraden sollen weniger stark gestört werden und für die Klassenlehrpersonen soll die Aufgabe in schwierigen Situationen leistbarer gemacht werden.				III 40	IV 100	IV 100	IV 100	IV 100	IV 100
Schulergänzende Kinderbetreuung Aufbau Nachmittagsbetreuung in Kastanienbaum und Spitz zu je 150'000.00 = 300'000.00. Die Hälfte der Kosten werden durch Elternbeiträge und den Kanton gedeckt.				IV 150	IV 150	IV 150	IV 150	IV 150	IV 150
Total für Übertrag in Finanzplan LR				437	807	976	1'416	1'924	2'050
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Diverse Kleininvestitionen				IV	IV	IV	IV	IV	IV
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen				0	0	0	0	0	0
Storno = Basis-Budget 2017 wird auf Null gesetzt									

2.10 Kultur und Freizeit

Vision der Gemeinde Horw									
Wir unterstützen eine vielseitige Kultur, fördern sportliche Aktivitäten und eine sinnvolle Freizeitgestaltung.									
Projekte (aktuelle und geplante)									
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Horwer Kulturprojekt Die Gemeinde führt pro Legislatur eine Kulturausstellung durch.					10	50			10
Zentralschweiz. Jodlerfest Im Jahr 2019 findet das zentralschweizer Jodlerfest in Horw statt. Ein Teil der Mittel aus dem bisherigen Kulturprojekt wird für das Jodlerfest eingesetzt.				30	120				
Horwer Geschichtsbuch			Storno 10	-10 50	-10 40		-10	-10	-10
Total für Übertrag in Finanzplan LR			10	70	160	40	-10	-10	0
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Seebad Horw Sanierung und Erneuerung Uferbereich Kleinere Anpassungsarbeiten	B A	455 75	IV IV	IV 75	IV	IV	IV	IV	IV 455
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen		530	0	75	0	0	0	0	455 0
Storno = Basis-Budget 2017 wird auf Null gesetzt									

2.11 Gesundheit

Vision der Gemeinde Horw									
Wir fördern präventive Massnahmen für die Erhaltung der Gesundheit unserer Bevölkerung. Wir leiten frühzeitig geeignete Massnahmen gegen Sucht und andere gesundheitsschädigende Entwicklungen ein. Wir entwickeln bedarfsgerechte ambulante und stationäre Pflegeangebote.									
keine Projekte (aktuelle und geplante)									
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Total für Übertrag in Finanzplan LR									
0 0 0 0 0 0									
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Diverse Kleininvestitionen									
IV IV IV IV IV IV IV IV IV									
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen									
0 0 0 0 0 0 0 0									
Storno = Basis-Budget 2017 wird auf Null gesetzt									

2.12 Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege

Vision der Gemeinde Horw									
Dienstleistung: Wir erbringen unsere Dienstleistungen zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörigen kundenorientiert, effizient und gesetzeskonform.									
Infrastruktur: Wir sorgen für Infrastrukturen, die den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner und Gäste entsprechen.									
Qualitätsentwicklung: Das Kirchfeld verpflichtet sich, die Lebens- und Arbeitsqualität, die Sicherheit und die Wirtschaftlichkeit kontinuierlich zu optimieren.									
Projekte (aktuelle und geplante)									
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Umwandlung Kirchfeld in AG									
	A	150	75						
Stationäre Pflege und Kirchfeld 2 gemäss Finanzplan Kirchfeld AG									
	B	26'598		1'000	2'500	1'050	9'515	12'533	
Gebäude Kirchfeld 1									
Ersatz Schiebeläden	B	350	350	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Dachsanierung	B	500	500						
Partikelfilter Holzschneitzelheizung	B	150	150						
Investitionen gemäss KVG									
Kleininvestitionen Kirchfeld	A/B	3'294	544	450	450	450	450	450	500
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen									
1'619 1'450 2'950 1'500 9'965 12'983 500									

2.13 Soziale Wohlfahrt

Vision der Gemeinde Horw									
Wir unterstützen Massnahmen, um für jede Lebensphase geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Wir fördern die Entwicklung von Horw als familienfreundliche Gemeinde und schenken der Partizipation von Kindern und Jugendlichen viel Beachtung. Wir unterstützen die Freiwilligenarbeit und helfen Menschen in Notlagen.									
Projekte (aktuelle und geplante)									
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Betreuungsgutscheine Betreuungsgutscheine im Vorschulalter weiterführen. Eine Anpassung des Tarifsystems wird vorbereitet.			IV Storno 240	IV -240 340	IV -240 340	IV -240 360	IV -240 360	IV -240 360	IV -240 360
Frühe Förderung Sprachförderung im Vorschulalter gemäss B+A Nr. 1586 "Sprachförderung im Vorschulalter"			IV	IV 40	IV 40	IV 23	IV	IV	IV
Mietzinsbeihilfen ausbauen Ausbau gemäss Vorgaben B+A Nr. 1544 "Planungsbericht Wohnraumpolitik".				50	70	100	110	120	130
Total für Übertrag in Finanzplan LR				190	210	243	230	240	250
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Diverse Kleininvestitionen			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			0	0	0	0	0	0	0
Storno = Basis-Budget 2017 wird auf Null gesetzt									

2.14 Verkehr

Vision der Gemeinde Horw									
Wir fördern verkehrsberuhigende Massnahmen und Tempo 30-Zonen in Wohnquartieren und realisieren Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger und für Radfahrerinnen und Radfahrer auf wichtigen Strassenachsen. Wir optimieren die Anbindung an das regionale System des öffentlichen Verkehrs.									
Projekte (aktuelle und geplante)									
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
				2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Sanierung Gemeindestrassen			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Jährlicher Sanierungsbedarf der Gemeindestrassen gemäss Studie ca. Fr. 320'000.00 /Jahr			Storno	-180	-180	-180	-180	-180	-180
Anteil Laufende Rechnung			180	420	420	420	420	420	420
Anteil Investitionsrechnung: - Winkelstrasse					-100		-100		-100
Öffentlicher Verkehr			III	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Ausbau 2018				15	15	15	15	15	15
Total für Übertrag in Finanzplan LR				255	155	255	155	255	155
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
				2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
St. Niklausenstrasse			IV	V					
Sanierung Abschnitt Post Kastanienbaum - Utohorn	A	3'900	220						
Erschliessung Pilatushang			IV	IV					IV
Gemeindebeiträge an Erschliessung		700							
Projekt über Grisigenbach	B							30	265
Projekt über Kleinwilbach	A			245					
Grisigenstrasse			II	III	IV	V			
Sanierung	B			20	550				
Perimeter						-285			
Winkel- Seestrasse			III	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Gesamtprojekt vom Einwohnerrat abgelehnt. In Koordination mit den Sanierungen Ufermauern sollen punktuelle Umsetzungen realisiert werden.	B	1'800		40	500		400		400
Kastanienbaumstrasse			IV	V					
Umsetzung Abschnitt Buholz bis Schwanden gemäss Bericht und Antrag Nr. 1537	A	722	650						
Projekte im Perimeter "horw mitte"			II	III	IV	IV	IV	IV	V
Variante 0++ - Bushof - Personenunterführung Treppen und Rampen - Hausperron - Bahnhofplatz	B	11800 inkl. später	150	50	1'000	6'000	4'000	200	
Davon Beiträge Dritter:		-9'800		-100	-500	-1'000	-4'000	-3'000	-1'000

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Projekte nicht im Perimeter Teilprojekte: - Promenade Hochschule - Anpassungen Fahrbahn Allmendstrasse - Eichenplatz - Neubau Park Westseite - Erneuerung Oberbau Brünigweg - Steinibachweg, öffentlicher Fussweg entlang Steinibach - Realisierung öffentlicher Fussweg	B/C	2'500 inkl. später	I	II	IV	IV	IV		
Lärmsanierungsprojekt Gemeindestrassen Lärmarmen Belag Kastanienbaumstrasse Felmis T 30 Kantonsstrasse Beitrag Bund	A	600 -50	V V	V 40 -50					
Hangrutsch Seestrasse Umsetzung im Jahr 2016 Beiträge Kanton und Bund	A	700 -320	V						
Unterführung zb Trassee Wegmatt - Allmendstrasse Vorprojekt Bauprojekt und Realisierung Beiträge Dritter geschätzt:	A A	 6'270 -2'870	 90	III 380	IV 5'800	IV -2'870	V		
Schöneggstrasse Sanierung Beiträge	A	240 -140	IV 380						
Diverse Kleininvestitionen Fussweg Krebsbärenhalde Umsetzung Tempo 30 Ersatzbeschaffung Wanderwegbeschilderung	A A/B A	 36	IV 110 36	IV 71 80 36	IV 60	IV 40	IV 60	IV 60	IV 60
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen		10'423	1'176	812	7'900	3'005	515	-2'710	-275

2.15 Wasserversorgung

Vision der Gemeinde Horw									
Wir sorgen dafür, dass genügend Wasser in einwandfreier Qualität zur Verfügung steht.									
Projekte (aktuelle und geplante)									
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Baulicher Unterhalt Wasserversorgung			Storno	-312	-312	-312	-312	-312	-312
Unterhalt Reservoirs			20	41	41	41	41	41	41
Netzkontrollen, Unterhalt Hydranten und Leitungsreparaturen			192	182	182	182	182	182	182
Rahmenkredit Kleinbaustellen			100	150	150	150	150	150	150
Total für Übertrag in Finanzplan LR			312	61	61	61	61	61	61
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
St. Niklausenstrasse Post Kastanienbaum - Utohorn	A	130	IV	V					
Erneuerung Wasserversorgung Realisierung 2. Bauetappe: Neubau der Wasseraufbereitungsanlage Grämli und Reservoir gemäss B+A Nr. 1508 vom 22. August 2013	A	11'450	IV	IV	IV	V			
Kastanienbaumstrasse Abschnitt Buholz bis Schwanden gemäss B+A Nr. 1537	A	487	IV						
Groberschliessung "horw mitte" Für die Groberschliessung des Areals "horw mitte" ist die Gemeinde verantwortlich.	B	20		IV					
Diverse Kleininvestitionen Rahmenkredit Investitionen Wasserversorgung	A/B	4828	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Wasseranschlussgebühren	A/B	-2'829	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			6'657	3'299	1'529	329	485	485	485
Storno = Basis-Budget 2017 wird auf Null gesetzt									

2.16 Siedlungsentwässerung

Vision der Gemeinde Horw									
Wir gewähren eine ökologische und wirtschaftliche Entsorgung der Abwässer.									
Projekte (aktuelle und geplante)									
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in '000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Baulicher Unterhalt Siedlungsentwässerung			Storno	-305	-305	-305	-305	-305	-305
Rahmenkredit Kleinbaustelle			150	150	150	150	150	150	150
Kanalspülung			60	70	70	70	70	70	70
Kanalfernsehen			70	70	70	70			
Kanalauswertungen			25	25	25	25			
Total für Übertrag in Finanzplan LR			305	10	10	10	-85	-85	-85
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
St. Niklausenstrasse			IV	V					
Post Kastanienbaum - Utohorn	A	320							
Abwasser Druckleitung PW Seefeld - PW Ebenau			IV	IV	IV	IV			
Umsetzung	B	2'260		900	650	710			
Kastanienbaumstrasse			IV	V					
Umsetzung mit Projekt Strassenbau Abschnitt Buholz bis Schwanden gemäss Bericht und Antrag Nr. 1537	A	151	151						
Freiraumgestaltung Ortskern (Anteil Siedlungsentwässerung)			IV	IV	V				
1. Etappe gemäss B+A Nr. 1539	A	239	210						
2. Etappe gemäss B+A Nr. 1567	A	828	750	78					
Diverse Kleininvestitionen			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Rahmenkredit Investitionen Siedlungsentwässerung inkl. GEP-Massnahmen	A/B	3'950	500	250	250	250	900	900	900
Dorfbach								IV	IV
Anteil Siedlungsentwässerung	B	4'000						2'000	2'000
Div. Investitionen in Bäche				IV		IV			
Anteil Siedlungsentwässerung	B	147		47		100			
Kanalisationsbaukostenbeiträge			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
		-2'846	-491	-491	-491	-491	-294	-294	-294
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			1'120	784	409	569	606	2'606	2'606
Storno = Basis-Budget 2017 wird auf Null gesetzt									

2.17 Abfallbeseitigung

Vision der Gemeinde Horw									
Wir streben eine ökologische, verursachergerechte und kostengünstige Bewirtschaftung der Abfälle an. Die Kundenfreundlichkeit und Entsorgungssicherheit ist jederzeit gewährleistet.									
Projekte (aktuelle und geplante)									
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Total für Übertrag in Finanzplan LR			0	0	0	0	0	0	0
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Diverse Kleininvestitionen			V	II	I	I	I	I	I
Umbau Sammelstelle	A	125	125						
Ersatz Fahrzeug	A	75	75						
Umbau Sammelstelle Winkel/Kastanienbaum	B	180		90	90				
Ersatzbeschaffungen Abfallbehälter	B	250			50	50	50	50	50
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			200	90	140	50	50	50	50

2.18 Gewässerschutz, Naturschutz und übriger Umweltschutz

Vision der Gemeinde Horw									
Wir setzen auf eine Siedlungsentwicklung nach innen (Verdichtung) und auf eine gute städtebauliche Qualität. Die Verkehrsentwicklung wollen wir auf die Siedlung abstimmen und die freie Verkehrsmittelwahl jederzeit ermöglichen. Der Landschaftsraum wird als Erholungsraum und ökologisches Ausgleichsgebiet weiter gefördert. Die vielfältige Horwer Landschaft wird weiter vernetzt und aufgewertet.									
Projekte (aktuelle und geplante)									
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
				2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Total für Übertrag in Finanzplan LR				0	0	0	0	0	0
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Sanierung Schiessanlage Kirchfeld Altlastensanierung ehemaliges Schützenhaus und Kugelfang	B	100		IV 20	IV 80	IV	IV	IV	IV
Dorfbach und Zuflüsse Freiraumgestaltung Promenadenweg und Hochwasserschutz			II	II	II	III	IV	IV	
Projektierung	A	600	60	300	150				
Umsetzung Projekt	B	15'900				5500	5300	5100	
Beitrag Bund, Kanton, Dritte SE,		-8'000					-4'000	-4'000	
Verschiedene Bäche Steinibach: Abschnitt Mündung Dorfbach bis Bahnhof	A	94	IV 94		IV				
Schlimbach	B	200			200				
Ufermauer Vierwaldstättersee Etappenweise Sanierung	A/B	4'200	III 565	IV 275	IV 225	IV 620	IV 605	IV 275	IV 295
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			719	595	655	620	6'105	1'575	1'395
Stomo = Basis-Budget 2017 wird auf Null gesetzt									

2.19 Raumordnung

Vision der Gemeinde Horw										
Wir setzen auf eine Siedlungsentwicklung nach innen (Verdichtung) und auf eine gute städtebauliche Qualität. Die Verkehrsentwicklung wollen wir auf die Siedlung abstimmen und die freie Verkehrsmittelwahl jederzeit ermöglichen. Der Landschaftsraum wird als Erholungsraum und ökologisches Ausgleichsgebiet weiter gefördert. Die vielfältige Horwer Landschaft wird weiter vernetzt und aufgewertet.										
Projekte (aktuelle und geplante)										
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in '000.00	Budget korr.	Entwicklung Status in den nächsten Jahren						
				Finanzbedarf						
				2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung										
Storno Budget 2017				-159	-159	-159	-159	-159	-159	
Rahmenkredit Für diverse Anpassungen Bebauungs- und Gestaltungspläne und diverse Abklärungen wird jährlich ein Rahmenkredit zur Verfügung gestellt.			129	100	100	100	100	100	100	100
Gebietsmanager			30	30	30	30	30	30	30	30
ESP Luzern Süd Monitoring und Controlling					50	50	50	50	50	50
Total für Übertrag in Finanzplan LR				-29	21	21	21	21	21	21
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung										
Planung Zentrum Nord - Verkehrskonzept Ortskern - Umgebungspflege und Unterhalt - Signaletik - Planungskoordination Ortskern	A	505	IV 180							
Entwicklungs-Richtplan Halbinsel Erarbeitung und Begleitung der Umsetzungsmassnahmen	B	220	II 80	IV 80	IV 60					
Erschliessungskonzept Gestützt auf den Entwicklungsrichtplan Halbinsel soll ein konkretes Umsetzungskonzept erarbeitet werden.	B	50		IV 50						
Konzept Erholungsnutzung Gestützt auf den Entwicklungsrichtplan Halbinsel soll ein konkretes Umsetzungskonzept erarbeitet werden.	B	100			IV 50	IV 50				
ESP Luzern Süd Die bisherige Planung (2015 - 2017) gemäss Bericht und Antrag Nr. 1519 "Planungsbericht Entwicklungskonzept Luzern Süd" ist abgeschlossen. Gestützt darauf stehen weitere Planungsschritte unter der Federführung von LuzernPlus an.	A/B	805	IV 205	IV 200	IV 80	IV 80	IV 80	IV 80	IV 80	IV 80
Diverse Kleininvestitionen Teilrevision Ortsplanung Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse Wettbewerb Seefeld / Seebad Verkehrsrichtplan Horw Umsetzung Freiraumkonzept Talboden Horw	A/B B B A B	400 130 200 120 550	IV 100 80 40 70 60	IV 100 50 80 70 60	IV 100 80 50 110	IV 100 80 50 110	IV 100 80 90	IV 100 80	IV 100	IV 100
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			685	690	530	340	170	160	180	
Storno = Basis-Budget 2017 wird auf Null gesetzt										

2.20 Volkswirtschaft

Vision der Gemeinde Horw									
Wir setzen auf Innovation im Entwicklungsraum "horw mitte" und auf ein starkes Zentrum.									
Projekte (aktuelle und geplante)									
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
				2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Wirtschaftsförderung									
Aktualisierung Gemeindefilm				10	10				
Image-Broschüre				20	20				
Total für Übertrag in Finanzplan LR				30	30	0	0	0	0
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Diverse Kleininvestitionen									
Signaletik Ortskern	A	70	IV 70	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			70	0	0	0	0	0	0

2.21 Fernheizwerk

Projekte (aktuelle und geplante)									
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
				2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Total für Übertrag in Finanzplan LR									
				0	0	0	0	0	0
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Leitungsnetz									
Leitungsverlegung und Neuanschlüsse	A/B	100	50		IV 20	IV 30			
Baukostenbeiträge									
Anschlüsse der Baufelder G und E	A/B	-140			IV -80	IV -60	IV 0	IV 0	IV 0
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			50	0	-60	-30	0	0	0

2.22 Finanzen und Steuern

Vision der Gemeinde Horw									
Wir sind eine steuergünstige Gemeinde. Den Finanzhaushalt gestalten wir ausgeglichen, kostenbewusst und nachhaltig.									
Projekte (aktuelle und geplante)									
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in '000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Veränderungen Ertrag Baurechte									
Die Gemeinde gibt Grundstücke im Baurecht ab:									
Alter Werkhof			Sromo	80	80	80	80	80	80
				-80	-107	-134	-134	-134	-134
Baufeld E			Sromo			0	-85	-170	-170
Stimrüti			Sromo	60	60	60	60	60	60
				-60	-120	-120	-120	-120	-120
Steuerausgleichsfonds									
Bezug für Ausgleich Steuerrabatt									
		-6'538		-1983	-1'347	-1'347	-1'216		
Bezug für Ausgleich zusätzliche Belastung Finanzausgleich									
					-645				
Finanzausgleich									
Die guten Rechnungsergebnisse 2013 und 2014 sowie der Buchgewinn aus dem Landverkauf im Jahr 2012 erhöhen die Ressourcenabschöpfung beim Finanzausgleich bis zum Jahr 2018. Danach sinken die Beiträge wieder.									
					-567	-1100	-1100	-1100	-1100
Konzessionsgebühren CKW									
Aufgrund des bestehenden Vertrages werden mit der Öffnung des Strommarktes rund 50% der Abgaben wegfallen.									
						200	200	200	200
Veränderungen Mieterträge Finanzvermögen									
Mit dem Abbruch der Allmendhäuser wird der Ertrag entfallen.									
				50	100	100	100	100	100
Krämerstein									
Villa									
			Sromo	60	60	60	60	60	60
				-60	-150	-150	-150	-150	-150
Gärtnerhaus									
			Sromo	12	12	12	12	12	12
				-12	-30	-30	-30	-30	-30
Pförnerhaus									
Vermietung nach Auszug Mittagstisch									
						-25	-50	-50	-50
Total für Übertrag in Finanzplan LR									
				-2'123	-2'554	-2'369	-2'348	-1'242	-1'242

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in '000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
				2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Krämerstein			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Projekt	A								
Sanierung Villa, Phase 1	A	450	450						
Sanierung Villa, Phase 2	B	2100		2100					
Sanierung Pförtnerhaus, Phase 1	A	390	390						
Sanierung Pförtnerhaus, Phase 2	B	660			660				
Sanierung Gärtnerhaus	A	325	325						
Schulanlage Biregg			IV						
Aussenplatz und Aussentreppen	A	120							
Grämlis									
Sanierung Ablaufleitungen Biotop + Drainageleitungen	A	50							
Vorprojekt Landwirtschaftsbetrieb	A	60	60						
Sanierungsarbeiten				1300					
Diverse Kleininvestitionen									
Abbruch Allmendhäuser	A	200	100						
Ersatz Elektronik Tiefgarage	A	37							
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen ins Finanzvermögen		5'385	1325	3400	660	0	0	0	0
Auflösung Vorfinanzierungen									
Vorfinanzierung Horw Mitte		später							
Vorfinanzierung ORST		-5'324		-5324					
Vorfinanzierung Strassen		-1'840	-1840						
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen		-7'164	-1'840	-5'324	-	-	-	-	-

2.23 Sparpaket Kanton Luzern

Massnahme gemäss B55		Horw gemäss Botschaft	gemäss unseren Schätzungen (im Fr. 1'000.00)					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
2.02	Kantonaler Finanzausgleich: Reduktion um den Betrag der auslaufenden Besitzstandswahrungen. Die Mittel aus den auslaufenden Besitzstandswahrungs-Regelungen werden nicht mehr für den Finanzausgleich eingesetzt.	10'060.00	10	10	10	10	10	10
2.04	Kantonsbeiträge an Musikschulen: Der kantonale Beitrag an die Gemeinden von durchschnittlich 350 Franken pro Lernenden wird halbiert.	42'652.00	0	0	0	0	0	0
5.04	Erhöhung Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen um eine Lektion (kantonale Schulen).	-18'797.00	-19	-19	-19	-19	-19	-19
5.05	Erhöhung Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen um eine Lektion (kommunale Schulen). Die finanzielle Auswirkung beim Kanton wird nur erreicht, wenn das Berechnungsmodell der Pro-Kopf-Beiträge geändert wird.	-157'553.00	-158	-158	-158	-158	-158	-158
6.02	Kostendeckende Gebühren: Verrechnung des Aufwandes für Vorprüfungsberichte bei Ortsplanungsverfahren an Gemeinden.	7'001.00	7	7	7	7	7	7
6.04	Professionalisierung Bauämter/Betriebskosten eBAGEplus: Überwälzung eBAGEplus-Betriebskostenanteil des	6'527.00	6	6	6	6	6	6
18.02	Überprüfung des Angebots der Sozial-Beratungszentren im Bereich Sucht: Die einzelnen Leistungen und deren Entschädigung sollen im Rahmen der Verhandlungen über die Leistungsvereinbarungen 2017-2018 kritisch überprüft werden.	12'253.00	12	12	12	12	12	12
18.04	Weiterverrechnung Sozialpsychiatrie: Der Kanton entschädigt die Lups via GWL-Beiträge für Leistungen der Sozialpsychiatrie. Der Teil der Aufgaben in der Zuständigkeit der Gemeinden (z.B. persönl. Sozialhilfe) soll von diesen in Form einer Pauschalabgeltung (d.h. keine Einzelverrechnung) bezahlt werden.	26'254.00	26	26	26	26	26	26
18.05	Berücksichtigung der zu erwartenden Rückerstattungen der Versicherer (individuelle Prämienverbilligung um rund 5 Millionen Franken	-82'261.00	-82	-82	-82	-82	-82	-82
19.01	Förderung der Versorgungskette "präventiv-ambulantstationär": Der Geltungsbereich soll geöffnet werden (gemäss Planungsbericht SEG). Nach anfänglichen Mehrkosten durch die Finanzierung bisheriger Gemeindemassnahmen resultieren mittelfristig Einsparungen.	8'752.00	9	9	9	9	9	9
19.03	Leistungskatalog fokussieren und Qualität definieren: Durch 1 – 2 Qualitätsvorgaben (z.B. Senkung des Mindeststandards Fachquote) soll eine vom Kanton vorgegebene vertretbare Reduktion bzw. Vereinheitlichung der Qualität erreicht werden.	-17'501.00	-17	-17	-17	-17	-17	-17
19.04	Die innerkantonale Kostenbeteiligung wird unter Berücksichtigung der Pensionskosten (Grundtaxe) angehoben und nach geltender Höhe der Hilflosenentschädigung abgestuft. Einsparung des Kantons durch Differenz Kostenteiler EL (30/70) und SEG (50/50).	35'005.00	35	35	35	35	35	35
19.05	Elternbeiträge Internat in Sonderschulheimen erhöhen: Der bisherige Elternbeitrag für Internatskosten von monatlich 120 soll auf neu 300 Franken erhöht werden.	-9'801.00	-10	-10	-10	-10	-10	-10
19.06	SEG-Gebäude analog Gemeindehochbauten auf 40 Jahre abschreiben: Nutzungsdauer soll von bisher 33 auf neu 40 Jahre erhöht werden.	-17'289.00	-17	-17	-17	-17	-17	-17

Massnahme gemäss B55		Horw gemäss Botschaft	gemäss unseren Schätzungen (im Fr. 1'000.00)					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
20.03	Sozialhilfedossiers von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen nach 8 Jahren an die Gemeinden (bisher 10 Jahre). Die ganze Einsparung beim Kanton soll in ein grösseres finanzielles Engagement für die berufliche Integration investiert werden.	45'298.00						
21.01	Mittelverteilung für Strassen und öV aus zweckgebundenen Einnahmen: Verteilschlüssel für Verkehrsabgaben und LSVA wird vereinfacht, indem neu 1/3 für öV und 2/3 für Kantonsstrassen verwendet werden. Gemeindeanteil entfällt. Realisierung von mehr Projekten dank Senkung des Standards. Übernahme der Planungsverantwortung durch VVL (ohne Aufgabenübertragung) für öV-Infrastrukturen.	355'342.00						
21.02	Erhöhung Kostendeckungsgrad (KDG) bei öV-Linien: Einnahmenerhöhung (Billett-Preise, zusätzl. Beiträge Verkehrsverursacher usw.), Kostensenkung.	-30'021.00	-30	-30	-30	-30	-30	-30
21.03	Trolley-Fahrleitung	-10'007.00	-10	-10	-10	-10	-10	-10
26.01	Minimalsteuer für juristische Personen: Einführung einer Minimalsteuer für juristische Personen (Pendant zur Personalsteuer der natürlichen Personen).	-31'818.00	-72	-72	-72	-72	-72	-72
26.02	Begrenzung Pendlerabzug: Begrenzung Pendlerabzug auf maximal 6000 Franken. Annäherung an Bundessteuerregelung und das Vorgehen der umliegenden Kantone.	-138'890.00	0	-568	-284	-284	-284	-284
26.03	Abschaffung Eigenbetreuungsabzug: Streichung kantonaler Eigenbetreuungsabzug von 2000 Franken und gleichzeitige Erhöhung Fremdbetreuungsabzug von 4700 auf 6700 Franken.	-157'490.00	0	-275	-137	-137	-137	-137
26.04	Anpassung Ausgleichszins ab 2017: Der Kanton Luzern kennt positive und negative Ausgleichszinsen. Die Höhe des Zinssatzes wird überprüft.	-15'758.00	0	0	0	0	0	0
26.05	Teilbesteuerung der Erträge aus massgebenden Beteiligungen des Privatvermögens zu 70 Prozent (bisher 50 %).	-245'249.00	-576	-576	-576	-576	-576	-576
27.01	Steuerexperten: Durch eine risikoorientierte Selektion der Steuerdossiers wird die gesetzliche Veranlagungstätigkeit noch besser wahrgenommen und die Wirksamkeit der Kontrollen erhöht. Nettoeinsparung (+Personalaufwand / +Mehrerträge).	-85'690.00	-85	-85	-85	-85	-85	-85
29.03	Transfers JSD	414.00						
29.04	Gymnasien, Beiträge Musikschulen	9'288.00	9	9	9	9	9	9
29.08	Stabsleistungen GSD	2'075.00	2	2	2	2	2	2
29.11	Entschädigung Ausgleichskasse	-8'022.00	-8	-8	-8	-8	-8	-8
29.18	Entschädigungen an Gemeinden im Steuerbereich: Aufhebung Entschädigung von Fr. 10.5 je Steuerdossier	61'451.00	85	85	85	85	85	85
29.19	Kosten für EL zur AHV werden in den Jahren 2018 und 2019 zu 100 % von den Gemeinden getragen (analog WSH und Restkosten Pflegefinanzierung). Kostenteiler EL zur IV (70:30) und Verwaltungskosten (50:50) bleiben unverändert.	1'040'526.00	1041	1041	0	0	0	0
29.14	Sonderschulen an Gemeinden, Anrechnung Arbeitszeiterhöhung analog Kernverwaltung (bereits im AFP-Prozess umgesetzt)	-2'075.00	-2	-2	-2	-2	-2	-2
29.27	Beitrag Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	8'644.00	0	-8	-8	-8	-8	-8
Total Sparpaket Kanton		643'320.00	156	-695	-1314	-1314	-1314	-1314

3 Der Finanzplan

3.1 Allgemeine Einflussfaktoren beim Finanzplan

3.1.1 Plangrössen

Die Plangrössen haben wir für die Jahre 2018 – 2023 wie folgt festgelegt:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Rechng	Budget	Finanzplanjahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Δ Personalaufw and Verw altung/Betrieb			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Δ Personalaufw and Lehrkräfte			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufw and			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55
Wachstum der Ø Steuerkraft			3.00%	3.00%	3.00%	2.50%	2.50%	2.50%
Entschäd./Rückerst. Gemeinw esen (Kto 35,45)			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Eigene & Beitr. f. eigene Rechnung (Kto 36,46)			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung		0.00%	1.10%	1.80%	3.90%	2.70%	2.00%	1.40%
Mittlere Wohnbevölkerung Ende Jahr	13'787	13'895	14'048	14'301	14'858	15'260	15'565	15'783
Zinssätze (für Neukredite)		1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	2.00%	2.00%	2.00%

3.1.2 Konjunkturtendenzen gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (Frühjahr 2017)

In der zweiten Jahreshälfte 2016 fiel das Wachstum der Schweizer Wirtschaft enttäuschend schwach aus. Die Vorlaufindikatoren zeigen im Frühjahr 2017 aber klar nach oben, und von der Weltwirtschaft kommen positive Signale. Die Expertengruppe des Bundes erwartet daher eine Beschleunigung des Wachstums des Bruttoinlandproduktes (BIP) auf +1,6 % im Jahr 2017 (bisher: +1,8 %) und auf +1,9 % im Jahr 2018 (unverändert), gestützt insbesondere durch die inländische Nachfrage. Von der wirtschaftlichen Erholung dürfte auch der Arbeitsmarkt profitieren. Die Expertengruppe prognostiziert wie bisher, dass die Arbeitslosenquote 2017 auf 3,2 % und 2018 auf 3,1 % zurückgehen wird.

3.1.3 Personalaufwand

Mit rund 40.8 Mio. Franken (Budget 2017; Rechnung 2016: 40.4 Mio. Franken) umfasst der Personalaufwand rund 43.79 % (Rechnung 2016 43.02 %) des Gesamtaufwandes der Gemeinde Horw.

Grundsätzlich basieren die Personalaufwände Verwaltung/Betrieb und Lehrkräfte auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen. Das Lehrpersonal wird gemäss der kantonalen Besoldungsordnung eingereiht und besoldet. Diese Besoldungsordnung lässt den Gemeinden keinen Handlungsspielraum. Die Auszahlung erfolgt über die Dienststelle Volksschulbildung und die Gemeinde bezahlt monatlich ihren Anteil an die ausbezahlten Löhne. Für das übrige Gemeindepersonal gelten die gemeindeeigenen Personalbestimmungen. Diese Löhne werden direkt durch die Gemeinde ausbezahlt.

Personalaufwand Verwaltung/Betrieb, Kirchfeld und Musikschule

(Lohnsumme 2017 inkl. Soziallasten 26.7 Mio. Franken; Rechnung 2016: 26.5 Mio. Franken)

Aufgrund der aktuellen Teuerung rechnen wir für die Jahre ab 2018 mit einem Wachstum von 1.0 % (ohne Mutationsgewinn).

Personalaufwand Lehrkräfte ohne Musikschule

(Lohnsumme 2017 inkl. Soziallasten 14.13 Mio. Franken; Rechnung 2016: 13.89 Mio. Franken)
 Im Rahmen des Sparpakets des Kantons (KP17) wird die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen um eine Lektion (kommunale Schulen) erhöht. Die finanzielle Auswirkung dieser Massnahme haben wir separat unter dem gesamten Sparpaket erfasst. Nebst diesem Sparpaket rechnen wir aufgrund der aktuellen Teuerung für den Personalaufwand bei den Lehrkräften ohne Musikschule ab 2018 mit einem jährlichen Wachstum von 1.0 % (ohne Mutationsgewinn).

3.1.4 Sachaufwand

Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) nahm im März 2017 im Vergleich zum Vormonat um 0,2 Prozent zu und belief sich auf 100,7 Punkte (Dezember 2015 = 100). Die Teuerung gegenüber dem Vorjahresmonat betrug 0,6 Prozent. Dies geht aus den Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) hervor.

Aufgrund der aktuellen Teuerung rechnen wir ab 2018 im Durchschnitt der Jahre beim betrieblichen Sachaufwand mit 1 % Teuerung. Die aktuell sehr grossen Geldmengen lassen vermuten, dass in Zukunft mit einer höheren Teuerung gerechnet werden muss. Aufgrund der Bezüge aus dem Steuerausgleichsfonds heben sich die positiven und negativen Wirkungen der Ausgabenveränderungen bis zum Jahr 2020 auf. Ab dem Jahr 2021 stehen keine Mittel mehr aus dem Steuerausgleichsfonds zur Verfügung. Trotzdem weist der Finanzplan ab 2020 positive Rechnungsergebnisse aus.

3.1.5 Steuern

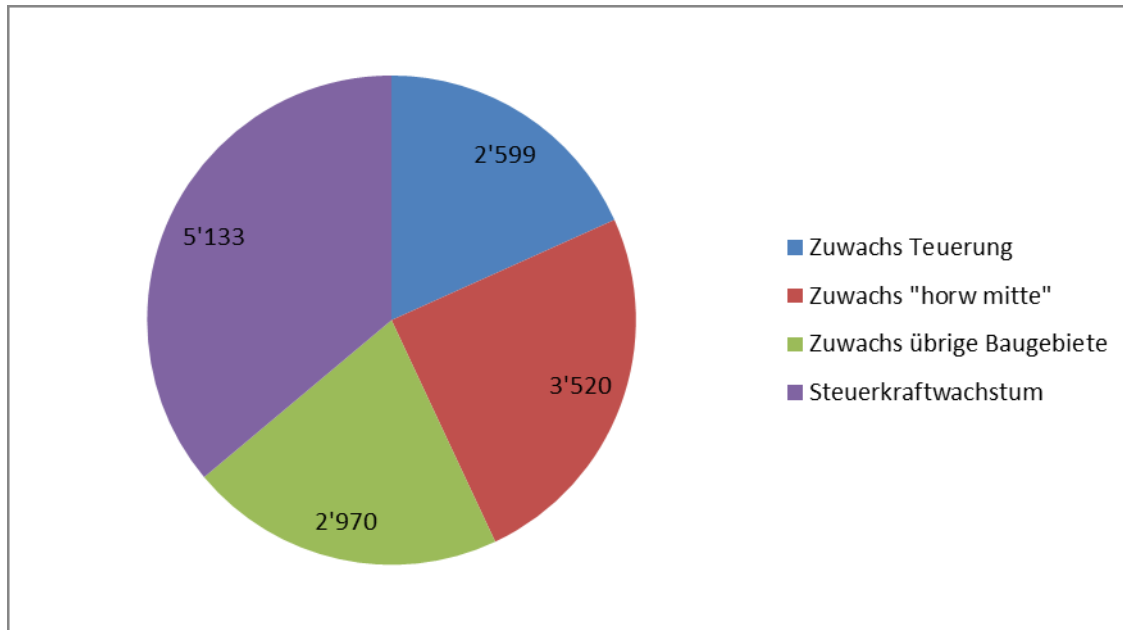
Entwicklung Steuerertrag im Finanzplan

Im vorliegenden Finanzplanmodell wird der Steuerertrag von der Teuerung, vom Wachstum der Bevölkerung und vom Wachstum der Steuerkraft getrieben. Aufgrund dieser Kennzahlen steigt der Steuerertrag des laufenden Jahres im Zeitraum von heute 42.25 Mio. Franken auf 56.47 Mio. Franken im Jahr 2023. Dies entspricht einer Zunahme von rund 14.22 Mio. Franken.

Im Budget 2017 haben wir den Ertrag Steuern gegenüber dem Finanzplan 2017 um 1.09 Mio. Franken reduziert. Gemäss Hochrechnung Steuern im 1. Quartal 2017 fehlen zum Budget noch rund 1.5 Mio. Franken. Bis Ende Jahr kann diese Lücke aufgrund Neu- bzw. Wiederbezug von ca. 90 Wohnungen bis Ende Jahr und der Korrekturen aufgrund definitiver Veranlagungen geschlossen werden.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Steuerertrag lfd. Jahr	42'250	43'996	46'132	49'369	51'969	54'334	56'472
Zuwachs absolut		1'746	3'882	7'119	9'719	12'084	14'222
Zuwachs Teuerung		423	849	1'280	1'716	2'155	2'599
Zuwachs "horw mitte"		270	665	1'620	2'320	3'020	3'520
Zuwachs übrige Baugebiete		800	1'200	2'310	2'770	2'870	2'970
Steuerkraftwachstum		254	1'168	1'909	2'914	4'039	5'133

Diese Zunahme setzt sich wie folgt zusammen:



Das Wachstum der Bevölkerung wird in der Gemeinde Horw in den nächsten Jahren vor allem im Baugebiet "horw mitte" stattfinden. Nebst diesem Gebiet wird aufgrund der abgeschlossenen Ortsplanung in den übrigen Baugebieten ein zusätzliches Wachstum möglich sein. Der Anteil am Zuwachs Steuerertrag aus diesem Bevölkerungswachstum beträgt im betrachteten Zeitraum nach unseren Berechnungen rund 3.5 Mio. Franken aus "horw mitte" und rund 2.8 Mio. aus den übrigen Baugebieten (Vergleiche Kapitel 3.1.7 Bevölkerungsentwicklung)

Beim vorliegenden Finanzplan wurde eine durchschnittliche Teuerung von 1 % angenommen. Da aufgrund der Teuerung nicht nur der Ertrag steigt, sondern auch die Ausgaben, gehen wir von insgesamt einer kostenneutralen Wirkung aus. Der teuerungsbedingte Zuwachs beträgt in unserem Finanzplan rund 2.6 Mio. Franken.

Damit verbleiben rund 5.1 Mio. Franken Zuwachs aufgrund des realen Einkommenszuwachses. Im Zeithorizont 1992 bis 2008 erzielte die Gemeinde Horw ein teuerungsbereinigtes, reales Wachstum von jährlich 2 %. Bei gleicher Voraussetzung ergibt dies für den Zeithorizont 2018 – 2023 ein Wachstum von 12 % oder 5.07 Mio. Franken (Basis 2017: 42.25 Mio. Franken). Wir beurteilen deshalb und im Kontext der aus der kantonalen Steuerstrategie erwarteten Mutationsgewinne den im Finanzplan ausgewiesenen Zuwachs im Vergleich zu früheren Jahren als realistisch.

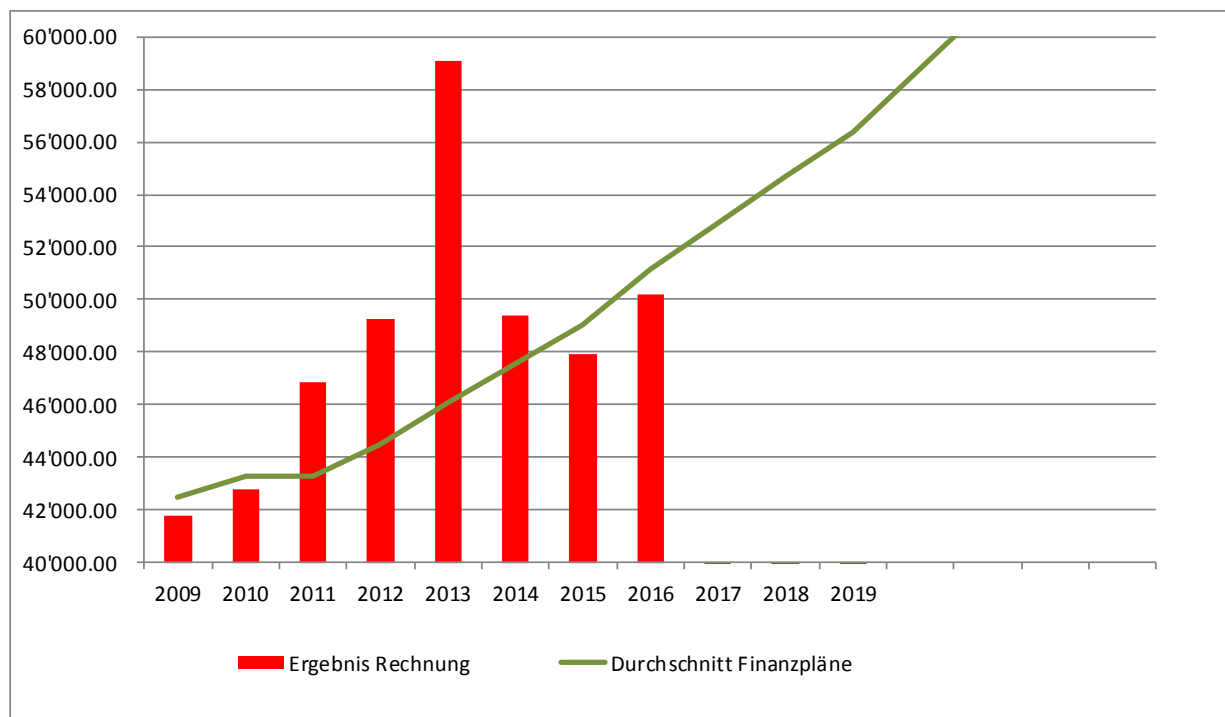
Beurteilung der Chancen und Risiken

Die Gemeinde Horw erfreut sich einer regen Bautätigkeit. Bisher überstieg die Nachfrage das Angebot auf dem lokalen Immobilienmarkt. Die Gesamtrevision der Ortsplanung ist abgeschlossen und die Bebauungspläne "horw mitte" und "Ortskern" sind rechtskräftig. Sofern der Immobilienmarkt nicht generell einbricht, sollte das oben beschriebene Wachstum möglich sein. Schwieriger abzuschätzen ist die zeitliche Realisierung. Hier sind Verzögerungen durchaus realistisch. Entsprechend tiefer würde der erwartete Zuwachs an Steuersubstrat ausfallen. Aus diesem Grund mussten wir im Budget 2017 den Ertrag um rund 1 Mio. Franken reduzieren. Gemäss vorliegendem Finanzplan haben wir diese Reduktion nicht korrigiert. Aktuelle Ertrags-schätzungen sind schwierig. Gemäss Hochrechnung sind wir auf Kurs. Zudem gehen wir davon aus, dass im Jahr 2017 rund 54 Neuwohnungen (siehe Bevölkerungswachstum) und 40 Sanierungswohnungen noch belegt werden können.

Im Weiteren erwarten wir im Gebiet "horw mitte" die Ansiedlung von Arbeitsplätzen. Ein allfälliger Ertrag aus diesen Ansiedlungen ist schwierig abzuschätzen. Im vorliegenden Finanzplan haben wir aus diesem Grund keinen zusätzlichen Ertrag berücksichtigt. Insgesamt beurteilen wir die aufgezeigte Entwicklung der Steuererträge als realistisch.

Die folgende Grafik zeigt die erwartete Entwicklung der Steuererträge der Finanzpläne sowie die tatsächlichen Erträge. In der Vergangenheit fielen die Steuererträge jeweils höher als erwartet aus.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Rechnung								
Einkommen/Vermögen	36640	37543	40899	40616	51609	44023	44318	46879
Personal/Liegenschaften	823	837	868	907	928	973	199	200
Grundstückgewinn	2521	2950	3394	5630	4428	3303	2452	2379
Handänderungen	1067	1340	1073	1316	1463	869	807	567
Erbschaft	725	114	619	781	622	232	117	158
Total Ertrag Rechnung	41776	42784	46853	49250	59050	49400	47893	50183
FP 2009-2014	43'214.00	44'599.00	43'918.00	45'760.00	47'663.00	49'718.00		
FP 2010-2015	41'723.00	42'041.00	41'713.00	42'700.00	44'819.00	46'371.00	47'986.00	
FP 2011-2016		43'117.00	43'699.00	44'221.00	46'039.00	47'932.00	50'110.00	52'390.00
FP 2012-2017			43'767.00	44'820.00	45'751.00	47'586.00	49'830.00	52'197.00
FP 2013-2018				45'040.00	46'214.00	47'898.00	49'658.00	52'123.00
FP 2014-2019					46'093.00	46'946.00	48'936.00	50'702.00
FP 2015-2020						46'345.00	48'274.00	50'370.00
FP 2016-2021							48'548.00	49'974.00
FP 2017-2022								50'418.00
FP 2018-2023								
Anzahl Werte	2	3	4	5	6	7	7	7
Durchschnitt	42'468.50	43'252.33	43'274.25	44'508.20	46'096.50	47'542.29	49'048.86	51'167.71
Ergebnis Rechnung	41'776.00	42'784.00	46'853.00	49'250.00	59'050.00	49'400.00	47'893.00	50'183.00
Abweichung	-692.50	-468.33	3'578.75	4'741.80	12'953.50	1'857.71	-1'155.86	-984.71



Der Steuerfuss der Gemeinde Horw

Aufgrund der Bezüge aus dem Steuerausgleichsfonds heben sich die positiven und negativen Wirkungen der Aufgabenveränderungen bis zum Jahr 2020 auf. Ab dem Jahr 2021 stehen keine Mittel mehr aus dem Steuerausgleichsfonds zur Verfügung. Trotzdem weist der Finanzplan ab 2020 positive Rechnungsergebnisse aus. Deshalb soll der heutige Steuerfuss von 1.55 Einheiten nicht korrigiert werden.

3.1.6 Entschädigungen und Beiträge

Die Entwicklung der Entschädigungen und Beiträge ist sehr schwierig abzuschätzen. In den letzten Jahren hat die Gemeinde in diesem Bereich massive Mehrkosten erhalten (z.B. Pflegefinanzierung). Grössere Veränderungen dieser Aufgabenbereiche werden im Finanzplan separat berechnet (siehe Aufgabenplan). Für die restlichen Kosten (Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung, Heimfinanzierung etc.) haben wir für die weiteren Jahre im Finanzplan jährliche Zuwachsraten von 2.0 % festgelegt. Diese Annahme liegt über dem Wert der letzten fünf Jahre.

3.1.7 Bevölkerungsentwicklung

Im vorliegenden Finanzplan rechnen wir für die nächsten Jahre dank dem Baugebiet "horw mitte" und anderen attraktiven Baugebieten mit zusätzlichen Einwohnern. Wir gehen davon aus, dass sich die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2023 auf rund 15'800 Einwohner erhöhen wird. Gegenüber den Annahmen im Vorjahr wird sich die Realisierung verschiedener Bauten im Gebiet "horw mitte" zeitlich verzögern.

Entwicklung der Einwohnerzahl

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner heute	13'787	13'787	13'787	13'787	13'787	13'787	13'787
"horw mitte"	108	108	266	648	928	1'208	1'408
Übrige Baugebiete kumuliert	-	160	240	462	554	574	594
Total Einwohner	13'895	14'055	14'293	14'897	15'269	15'569	15'789

3.1.8 Zinssätze für Neukredite

Liquiditätsbedarf

Der tatsächliche Liquiditätsbedarf der Gemeinde ist von folgenden Faktoren abhängig:

- Nettoinvestitionen
- Cashflow laufende Rechnung
- Umschuldungen

Daraus ergibt sich folgender Liquiditätsbedarf für die nächsten Jahre (in Fr. 1'000.00):

Bedarf gemäss Finanzplan	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen	1'325	1'300	-	-	-	-	-
Auflösung Vorfinanzierungen	1'840	5'324	2'500	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	31'028	21'475	24'105	9'887	19'651	17'384	7'247
Cash Flow Laufende Rechnung	-2'168	-3'489	-4'468	-7'558	-9'176	-9'378	-10'053
Umschuldungen	3'000		-	-	-	-	-
Abbau Reserven	-20'000						
nicht realisierte Investitionen	-						
Total Bedarf	15'025	24'610	22'137	2'329	10'475	8'006	-2'806

Fremdkapitalbedarf (in Fr. 1'000.00):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Darlehen 1. 1.	63'000	75'025	99'635	121'771	124'101	134'575	142'582
minus Umschuldungen	-3'000	-	-	-	-	-	-
plus Bedarf	15'025	24'610	22'137	2'329	10'475	8'006	-2'806
Darlehen 31.12.	75'025	99'635	121'771	124'101	134'575	142'582	139'776

Langfristige Basisfinanzierung der Gemeinde Horw

Aufgrund der günstigen Zinsbedingungen hat der Gemeinderat 60 Mio. Franken mit langfristigen Darlehen (10-20 Jahre) abgesichert. Der zusätzliche Finanzbedarf soll über kurzfristige Darlehen gedeckt werden. Hier gehen wir in den Jahren 2018-2021 von einem Zins von 1 % aus. Ab 2022 rechnen wir bei diesen Krediten mit einem Zins von 2 %.

Zinskosten

Diese Mittelbeschaffung ergibt folgende Zinskosten (in Fr. 1'000.00):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
bestehende Kredite	778	667	667	667	667	667	667
Zusatzbedarf	41	417	628	644	748	1'652	1'599
Total Schuldzinsen	819	1'084	1'295	1'311	1'415	2'319	2'266
Schuldzinsen Budget 2017	819	819	819	819	819	819	819
Differenz	-0	265	476	492	596	1'500	1'447
Durchschnittlicher Zinssatz	0.00%	1.07%	1.05%	1.05%	1.05%	1.63%	1.62%

Beurteilung

Aufgrund der geplanten Investitionen wird der Fremdkapitalbedarf auf über 140 Mio. Franken ansteigen. Die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre zeigten jeweils einen besseren Rechnungsabschluss als budgetiert. Zudem konnten nicht alle Investitionen wie geplant umgesetzt werden. Aus diesen Gründen gehen wir davon aus, dass der maximale Fremdkapitalbedarf kaum über 100 Mio. Franken ansteigt. Im vorliegenden Finanzplan rechnen wir jedoch mit dem gesamten Liquiditätsbedarf.

Dank diesem Finanzierungskonzept gehen wir davon aus, dass wir in den nächsten 10 Jahren mit durchschnittlichen Zinskosten von unter 1.5 % rechnen können.

3.2 Die Finanzplandaten

Das Finanzplanmodell beginnt mit der Bilanz per 31. Dezember 2016 und mit dem Budget 2017 der Laufenden Rechnung. Aufgrund dieser Basis wurde der Finanzplan hochgerechnet.

3.2.1 Aufwand- und Ertragsentwicklung der bisherigen Laufenden Rechnung

Der Finanzplan rechnet den bisherigen Umfang der Aufgaben mit den oben erwähnten Parametern weiter.

Aufwand in '000 Franken

Kto	Aufwandposition	Rechnung	Budget	Finanzplanjahre					Differenz zu 2016	
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		2023
30	Personalaufwand	40'438	40'827	41'235	41'648	42'064	42'485	42'910	43'339	7.2%
31	Sachaufwand	12'273	12'682	12'809	12'937	13'066	13'197	13'329	13'462	9.7%
32	Passivzinsen	890	924	924	924	924	924	924	924	3.8%
330	Abschreibungen Finanzvermögen	475	330	330	330	330	330	330	330	-30.5%
340	Ant./Beitr. ohne Zweckbindung	117	90	75	75	75	75	75	75	-35.9%
341	Horizontale Abschöpfung (Kt LU)	3'056	3'346	3'346	3'346	3'346	3'346	3'346	3'346	9.5%
35	Entschädigung an Gemeinwesen	5'698	5'753	5'868	5'985	6'105	6'227	6'352	6'479	13.7%
36	Eigene Beiträge	21'645	22'108	22'550	23'001	23'461	23'930	24'409	24'897	15.0%
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%
38	Einlagen (Finanzplanjahre in F5)	1'308	708	-	-	-	-	-	-	
39	Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%
Total laufender Aufwand		85'900	86'768	87'137	88'246	89'372	90'514	91'674	92'852	7.0%

Ertrag

Kto	Ertragsposition	Rechnung	Budget	Finanzplanjahre					Differenz zu 2016	
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		2023
400	Einkommens-/Vermögenssteuern	46'883	47'550	49'246	51'402	54'659	57'279	59'664	61'822	31.9%
	.10 Ertrag des laufenden Jahres	40'878	42'250	43'996	46'132	49'369	51'969	54'334	56'472	38.1%
	.15 Nachträgliche Vermögenssteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%
	.16 Sondersteuer auf Kapitalauszahl.	1'181	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1.6%
	.20 Nachträge früherer Jahre	3'522	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	-14.8%
	.30 Quellensteuer	555	650	600	620	640	660	680	700	26.1%
	.40 Nach- und Strafsteuer	747	450	450	450	450	450	450	450	-39.8%
402	Personal-/Liegenchaftssteuern	199	198	200	204	212	217	222	225	13.0%
403	Grundstückgew.-/Lotteriegew.st.	2'379	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	5.1%
404	Handänderungssteuern	567	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	76.4%
405	Erbschafts-/Schenkungssteuern	158	300	300	300	300	300	300	300	89.9%
406	Besitz-, Aufwand-/Lotteriesteuer	73	75	65	65	65	65	65	65	-11.0%
41	Regalien und Konzessionen	540	561	573	589	618	641	660	676	25.1%
42	Vermögenserträge	2'026	2'167	2'167	2'167	2'167	2'167	2'167	2'167	7.0%
43	Entgelte	24'483	23'490	23'725	23'962	24'202	24'444	24'688	24'935	1.8%
444	Total Einnahmen Finanzausgleich	903	1'205	1'205	1'205	1'205	1'205	1'205	1'205	33.4%
45	Rückerstatt. von Gemeinwesen	534	535	546	557	568	579	591	602	12.8%
46	Beiträge für eigene Rechnung	8'863	8'647	8'820	8'996	9'176	9'360	9'547	9'738	9.9%
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%
48	Entnahmen (Finanzplanjahre in F5)	6'667	4'556	280	280	280	280	280	280	
49	Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%
Total laufender Ertrag		94'275	92'784	90'627	93'226	96'951	100'037	102'888	105'515	11.9%

Im Budget 2017 wurden für den Ertrag der ordentlichen Steuern des laufenden Jahres 42.25 Mio. Franken eingesetzt. Aufgrund der aktuellen Hochrechnung gehen wir davon aus, dass der Ertrag im 2017 erreicht werden kann und dass die Erträge der Folgejahre realistisch eingesetzt sind.

Der Ertrag aus Nachträgen früherer Jahre schwankt von Jahr zu Jahr. Im Jahr 2013 sind die Nachträge früherer Jahre massiv zusammengebrochen. Im Jahr 2014 konnte dank einem ausserordentlichen Fall das Budget übertroffen werden (Gesamtertrag 3.9 Mio. Franken). Der Ertrag von 3 Mio. Franken konnte im Durchschnitt der letzten fünf Jahre erreicht werden (Fr. 3'072'804.00).

Mit der eingeführten Selbstanzeige sind in den letzten Jahren mehr Nach- und Strafsteuern in die Gemeindekasse geflossen. Der Ertrag von 0.45 Mio. Franken konnte in den letzten Jahren erreicht werden.

Die Grundstückgewinnsteuern sind im Durchschnitt der letzten Jahre deutlich über 2.5 Mio. Franken ausgefallen. Im Rechnungsjahr 2015 und 2016 haben wir diesen Wert knapp verpasst. Aus diesem Grund haben wir den Wert im Budget 2017 um 0.5 Mio. Franken auf 2.5 Mio. Franken reduziert. Auch in den folgenden Finanzplanjahren rechnen wir mit einem durchschnittlichen Ertrag von 2.5 Mio. Franken.

Der Ertrag der Handänderungssteuern ist in den Jahren bis 2014 laufend höher ausgefallen. In den Rechnungsjahren 2015 und 2016 wurden diese hohen Erträge nicht mehr erreicht. Aufgrund der aktuell hohen Bautätigkeit gehen wir in Zukunft von einem durchschnittlichen Ertrag von 1 Mio. Franken aus.

3.2.2 Finanzielle Auswirkungen der Veränderungen der Aufgaben der Laufenden Rechnung
Alle im Aufgabenplan erwähnten Projekte der Laufenden Rechnung wurden im Finanzplan berücksichtigt.

in 1'000 Franken

	Veränderung der Aufgaben inklusive Folgekosten	Finanzplanjahre					
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Kostenstellen	433	487	319	417	407	457
	Übertrag Aufgabenplan Management und Organisation	235	325	375	425	475	525
	Übertrag Aufgabenplan Personal	0	0	12	0	0	0
	Übertrag Aufgabenplan Immobilien	48	2	-53	-53	-53	-53
	Übertrag Aufgabenplan Zentrale Dienste	150	160	-15	45	-15	-15
	Übertrag Aufgabenplan Werkhof	0	0	0	0	0	0
0	Allgemeine Verwaltung	50	80	70	0	0	50
	Übertrag Aufgabenplan 0 Verwaltung	50	80	70	0	0	50
1	Öffentliche Sicherheit	110	110	110	110	110	110
	Übertrag Aufgabenplan 1 Sicherheit	110	110	110	110	110	110
	Übertrag Aufgabenplan 14 Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
2	Bildung	437	807	976	1'416	1'924	2'050
	Übertrag Aufgabenplan 2 Bildung	437	807	976	1'416	1'924	2'050
3	Kultur und Freizeit	70	160	40	-10	-10	0
	Übertrag Aufgabenplan 3 Kultur und Freizeit	70	160	40	-10	-10	0
4	Gesundheit	0	0	0	0	0	0
	Übertrag Aufgabenplan 4 Gesundheit	0	0	0	0	0	0
	Übertrag Aufgabenplan 41 Kirchfeld	0	0	0	0	0	0
5	Soziale Wohlfahrt	190	210	243	230	240	250
	Übertrag Aufgabenplan 5 Soziales	190	210	243	230	240	250
6	Verkehr	255	155	255	155	255	155
	Übertrag Aufgabenplan 6 Verkehr	255	155	255	155	255	155
7	Umwelt und Raumordnung	42	92	92	-3	-3	-3
	Übertrag Aufgabenplan 70 Wasser	61	61	61	61	61	61
	Übertrag Aufgabenplan 71 Abwasser	10	10	10	-85	-85	-85
	Übertrag Aufgabenplan 72 Abfall	0	0	0	0	0	0
	Übertrag Aufgabenplan 79 Raum	-29	21	21	21	21	21
	Übertrag Aufgabenplan 7 Natur- und Umwelt	0	0	0	0	0	0
8	Volkswirtschaft	30	30	0	0	0	0
	Übertrag Aufgabenplan 8 Wirtschaft	30	30	0	0	0	0
	Übertrag Aufgabenplan 86 Fernheizwerk	0	0	0	0	0	0
9	Finanzen und Steuern	-2'398	-3'064	-3'662	-2'556	-2'556	-2'556
	Übertrag Aufgabenplan 9 Finanzen Steuern	-2'554	-2'369	-2'348	-1'242	-1'242	-1'242
	Sparpaket Kanton	156	-695	-1'314	-1'314	-1'314	-1'314
	Total	-781	-933	-1'557	-241	367	513

Aufgrund der Bezüge aus dem Steuerausgleichsfonds und tieferen Beiträgen beim Finanzausgleich heben sich die positiven und negativen Wirkungen der Aufgabenveränderungen bis zum Jahr 2020 mehr als auf. Ab dem Jahr 2021 stehen keine Mittel mehr aus dem Steuerausgleichsfonds zur Verfügung.

3.2.3 Investitionen

Zusammenzug der Details aus dem Aufgabenplan:

in 1'000 Franken

Investitionsvorhaben	Total 2017 bis 2023	ND*	Budget	Finanzplanjahre					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kostenstellen	51'804		20'423	12'894	9'709	3'469	1'300	1'185	2'824
Übertrag Aufgabenplan Management + Organisation	0	40	0	0	0	0	0	0	0
Übertrag Aufgabenplan Personal	0	40	0	0	0	0	0	0	0
Übertrag Aufgabenplan Liegenschaften	46'424	40	19'667	11'408	9'000	3'289	1'060	1'000	1'000
Übertrag Aufgabenplan Zentrale Dienste	4'402	4	706	1'400	612	0	50	0	1'634
Übertrag Aufgabenplan Werkhof	978	40	50	86	97	180	190	185	190
Allgemeine Verwaltung	0		0	0	0	0	0	0	0
Übertrag Aufgabenplan 0 Verwaltung	0	40	0	0	0	0	0	0	0
1 Öffentliche Sicherheit	371		49	96	35	30	50	65	46
Übertrag Aufgabenplan 1 Sicherheit	0	40	0	0	0	0	0	0	0
Übertrag Aufgabenplan 14 Feuerwehr	371	40	49	96	35	30	50	65	46
2 Bildung	0		0	0	0	0	0	0	0
Übertrag Aufgabenplan 2 Bildung	0	40	0	0	0	0	0	0	0
3 Kultur und Freizeit	530		0	75	0	0	0	455	0
Übertrag Aufgabenplan 3 Kultur und Freizeit	530	40	0	75	0	0	0	455	0
4 Gesundheit	30'967		1'619	1'450	2'950	1'500	9'965	12'983	500
Übertrag Aufgabenplan 4 Gesundheit	0	40	0	0	0	0	0	0	0
Übertrag Aufgabenplan 41 Kirchfeld	30'967	40	1'619	1'450	2'950	1'500	9'965	12'983	500
5 Soziale Wohlfahrt	0		0	0	0	0	0	0	0
Übertrag Aufgabenplan 5 Soziales	0	40	0	0	0	0	0	0	0
6 Verkehr	10'423		1'176	812	7'900	3'005	515	-2'710	-275
Übertrag Aufgabenplan 6 Verkehr	10'423	20	1'176	812	7'900	3'005	515	-2'710	-275
7 Umwelt und Raumordnung	37'018		9'381	5'458	3'263	1'908	7'416	4'876	4'716
Übertrag Aufgabenplan 70 Wasser	13'269	50	6'657	3'299	1'529	329	485	485	485
Übertrag Aufgabenplan 71 Abwasser	8'700	50	1'120	784	409	569	606	2'606	2'606
Übertrag Aufgabenplan 72 Abfall	630	20	200	90	140	50	50	50	50
Übertrag Aufgabenplan 79 Raum	2'755	10	685	690	530	340	170	160	180
Übertrag Aufgabenplan 7 Natur und Umwelt	11'664	20	719	595	655	620	6'105	1'575	1'395
8 Volkswirtschaft	30		120	0	-60	-30	0	0	0
Übertrag Aufgabenplan 8 Wirtschaft	70	10	70	0	0	0	0	0	0
Übertrag Aufgabenplan 86 Fernheizwerk	-40	20	50	0	-60	-30	0	0	0
9 Finanzen und Steuern	-7'164		-1'840	-5'324	0	0	0	0	0
Investitionen ins Finanzvermögen werden separat erfasst.	0	40							
Auflösung von Vorfinanzierungen	-7'164	40	-1'840	-5'324	0	0	0	0	0
	0	40							
Total 2017 bis 2023	123'979		30'928	15'461	23'797	9'882	19'246	16'854	7'811
Total 2017 bis später	123'979								

* Nutzungsdauer in Jahren

Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen der Jahre 2017 bis 2023 (in Fr. 1'000.00) nach Rechnungskreisen:

	Total	davon bestehende Kredite	neue Kredite
Total Nicht-Spezialfinanzierungen	77'246	31'110	46'136
minus Vorfinanzierungen	-7'164	-7'164	
Spezialfinanzierungen			
Feuerwehr	371	49	322
Kirchfeld	30'967	1'619	29'348
Wasserversorgung	13'269	11'307	1'962
Siedlungsentwässerung	8'700	1'198	7'502
Abfall	630	200	430
Fernheizwerk	-40	50	-90
Total Spezialfinanzierungen	53'897	14'423	39'474
Gesamt	123'979	38'369	85'610

Im Voranschlag 2017 wurden Nettoinvestitionen von Fr. 36'638'250.00 eingesetzt. Darin enthalten sind Fr. 1'225'000.00 Investitionen ins Finanzvermögen. Dieses Budget wurde im vorliegenden Finanzplan aufgrund der vom Einwohnerrat beschlossenen Sonderkredite und dem aktuellen Verlauf der einzelnen Projekte aktualisiert (nicht verwendete Budgets im Jahr 2016).

Investitionen ins Finanzvermögen werden in der Regel im Finanzvermögen aktiviert. Sie sind zwar für den Fremdkapitalbedarf, jedoch nicht für die Kennzahl "Nettoverschuldung der Gemeinde" relevant. Aus diesem Grund werden im vorliegenden Finanzplan die Investitionen ins Finanzvermögen von 5.385 Mio. Franken (siehe Kapitel 2.22; Total Investitionen ins Finanzvermögen) nur beim Fremdkapitalbedarf berücksichtigt.

Für den Zeitraum Budget 2017 bis Finanzplanjahr 2023 rechnet der Finanzplan mit Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen im Umfang von 131.16 Mio. Franken. Mit der Auflösung der Vorfinanzierungen von 7.16 Mio. Franken reduziert sich dieser Betrag auf 124.0 Mio. Franken.

Aufgrund dieser sehr hohen Investitionsrate steigen der Zinsaufwand von 0.9 Mio. Franken (2017) auf rund 2.37 Mio. Franken (2023) und der Abschreibungsbedarf von 4.6 Mio. Franken (2017) auf rund 7.8 Mio. Franken (2023).

Priorisierung der Investitionen:

Der vorliegende Finanzplan erfüllt die vom Kanton geforderten Kennzahlen der Verschuldung nicht. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Investitionen nach folgenden Kriterien priorisiert:

- A: Einwohnerrat oder die Stimmberechtigten haben den Kredit gutgeheissen.
- B: Dringlichkeit gegeben. Eine Zustimmung des Kredites durch den Einwohnerrat steht noch aus.
- C: Weniger dringlich; Investition kann verschoben werden.

Mit einer realistischen Priorisierung der Investitionen können die Kennzahlen nicht erfüllt werden. Die Nettoschuld nach HRM1-Kriterien steigt zu hoch an. Wird jedoch die Nettoverschuldung nach HRM2-Kriterien berechnet, werden wir die Kennzahlen der Verschuldung erfüllen können.

4 Ergebnisse und Kennzahlen Finanzplan

Der gesamte Finanzplan wurde mit dem Tool von Prof. Dr. Christoph Lengwiler der Hochschule Luzern - Wirtschaft berechnet. Dieses Tool basiert auf dem heute rechtsgültigen Rechnungslegungsstandard HRM1.

4.1 Ergebnisse der Verwaltungsrechnung ohne Spezialfinanzierungen

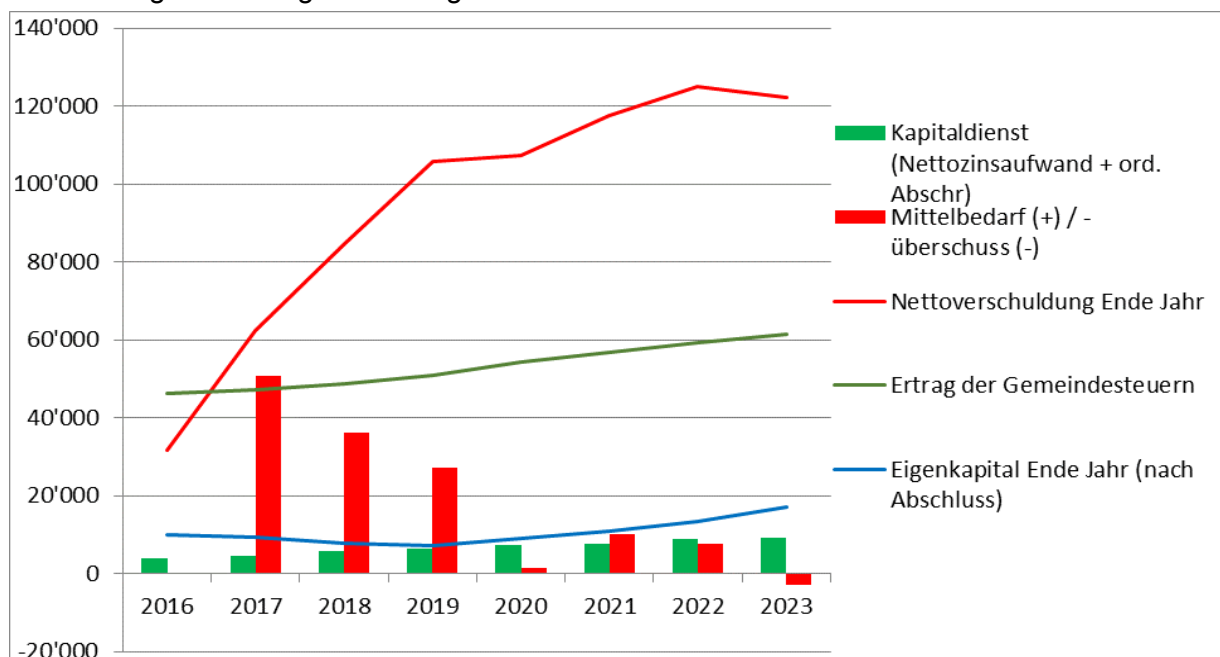
4.1.1 Gesamtergebnis

in '000 Franken

Laufende Rechnung	Budget	Finanzplanjahre					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Weiterführung der bisherigen Aufgaben							
1 Laufender Ertrag (F1)	88'228	90'627	93'226	96'951	100'037	102'888	105'515
2 Laufender Aufwand (F1)	86'060	87'137	88'246	89'372	90'514	91'674	92'852
3 Bruttoüberschuss I (1) - (2)	2'168	3'489	4'980	7'579	9'523	11'214	12'663
Veränderung der Laufenden Rechnung							
4 Aufwand- und Ertragsänderungen (F3)		-781	-933	-1'557	-241	367	513
5 Veränderung der Zinsbelastung (F5a)		265	476	492	596	1'500	1'447
6 Bruttoüberschuss II (3) - (4) - (5)	2'168	4'005	5'438	8'644	9'168	9'347	10'703
7 Mindestabschreibungen Verwaltungsvermögen (F4a)	4'618	5'498	6'126	6'897	7'035	7'462	7'798
8 Zusätzliche Abschreibung Verwaltungsverm. Entschuldung	1'840	0	0	0	0	0	0
9 Ordentliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
10 Zusätzliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag Entschuldung		0	0	0	0	0	0
Einlagen in Spezialfonds (nicht Spezialfinanzierungen)							
Entnahmen aus Spezialfonds (nicht Spezialfinanzierungen)							
11 Einlagen (Kontengruppe 38, F1)	708	552	540	495	590	292	93
12 Entnahmen (Kontengruppe 48, F1)	4'556	554	637	671	704	701	962
13 Ergebnis der Laufenden Rechnung nach ordentlichen Abschreibungen	-442	-1'491	-591	1'923	2'247	2'294	3'775

4.1.2 Kennzahlen gemäss Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2023

Entwicklung der wichtigsten Kenngrössen:



Die Entwicklung der Kennzahlen

Kennzahl (in Fr. 1'000.00)	Grenze	Rechnung Budget Finanzplanjahre								Total/ Schnitt FP-Jahre
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Ergebnis LR (vor Abschluss)		288	-442	-1'491	-591	1'923	2'247	2'294	3'775	8'156
Bruttoüberschuss II (Cash flow)		3'016	2'168	4'005	5'438	8'644	9'168	9'347	10'703	47'305
Eigenkapital Ende Jahr (nach Abschluss)		9'948	9'506	8'015	7'424	9'347	11'594	13'888	17'662	
Steuerfuss		1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55
Selbstfinanzierungsgrad	80%	14%	7%	19%	23%	87%	48%	55%	137%	62%
Selbstfinanzierungsanteil	10%	3%	2%	4%	6%	9%	9%	9%	10%	8%
Verschuldungsgrad	120%	69%	132%	173%	207%	197%	205%	210%	198%	198%
Nettoschuld pro Einwohner	4'592	2'307	4'491	6'015	7'368	7'174	7'646	7'979	7'685	7'311
Zinsbelastungsanteil I	4%	0.1%	0.0%	0.2%	0.5%	0.5%	0.6%	1.4%	1.3%	0.75%
Zinsbelastungsanteil II	6%	0.1%	-0.1%	0.5%	0.9%	0.9%	1.0%	2.6%	2.4%	1.36%
Kapitaldienstanteil	8%	4.4%	5.2%	6.3%	7.1%	7.6%	7.6%	8.7%	8.7%	7.67%

Die **Ergebnisse der Laufenden Rechnung** weisen im Zeitraum des Finanzplanes 2018 – 2023 einen Überschuss von 8.2 Mio. Franken aus.

Die **Abschreibungen Verwaltungsvermögen** (inkl. Spezialfinanzierungen) steigen aufgrund der hohen Investitionen von 4.6 Mio. (Budget 2017) auf rund 7.8 Mio. (FP-Jahr 2023) Franken an.

Der **Zinsaufwand** steigt im gleichen Zeitraum von 0.9 Mio. (Budget 2017) auf 2.4 Mio. Franken (FP-Jahr 2023).

Mit der zusätzlichen Abgabe von Liegenschaften im Baurecht kann die Gemeinde Mehrerträge aus den Liegenschaften des Finanzvermögens generieren. Die **Vermögenserträge** steigen von 2.0 Mio. (Budget 2017) auf rund 2.6 Mio. (ab FP-Jahr 2021) Franken an.

Der **Kapitaldienst** errechnet sich aus Abschreibungen plus Zinsaufwand minus Vermögenserträge. Dieser steigt von 4.5 Mio. Franken (Budget 2017) auf 9.2 Mio. Franken (FP-Jahr 2023).

Das heutige **Eigenkapital** von 9.9 Mio. Franken steigt bis zum Jahr 2023 auf 17.6 Mio. Franken.

Aufgrund der Investitionen ins Verwaltungsvermögen steigt die **Nettoverschuldung** bis auf 124 Mio. Franken (FP-Jahr 2022) an. Teilt man diese Nettoschuld durch die Anzahl Einwohner der Gemeinde Horw, so erhält man die **Nettoverschuldung pro Einwohner**. Diese steigt bis zum FP-Jahr 2022 auf rund 8'000 Franken. Der vom Kanton festgelegte Grenzwert (Kantonaler Durchschnitt x 2 = Fr. 4'264) wird im Finanzplan ab 2017 verletzt. Im Finanzplan dürfte die maximale Nettoverschuldung bei rund 60 Mio. Franken liegen (14'000 Einwohner x Fr. 4'264.00). Die Nettoverschuldung ist abhängig von der Bewertung unseres Finanzvermögens. Mit HRM2 werden wir die Liegenschaften des Finanzvermögens neu bewerten. Gemäss heutiger Schätzung gehen wir von einer Aufwertung von rund 50 Mio. Franken aus. Mit dieser Neubewertung werden wir den Zielwert im gesamten Finanzplanhorizont erreichen. Die Nettoverschuldung wird damit innerhalb der geforderten Kennzahl liegen, sofern sich die Nettoverschuldung der anderen Gemeinden nicht verändert. Die Nettoverschuldung kann aber auch durch die anstehende Investitionssumme reduziert werden. Damit dies erreicht werden kann, müsste das Investitionsvolumen ins Verwaltungsvermögen um rund 30 Mio. Franken reduziert werden. Wie bereits im Finanzplan 2017 – 2022 aufgezeigt, ist ein solches Szenario kaum realistisch. Aus diesem Grund wird es unter HRM1-Kriterien kaum möglich sein, eine Nettoverschuldung unterhalb der geforderten Kennzahl zu erreichen.

Der **Verschuldungsgrad** ergibt sich aus dem Verhältnis der Nettoschuld zum Steuerertrag. Im vorliegenden Finanzplan steigt diese Kennzahl von 132 % im Budget 2017 auf 210 % im FP-Jahr 2022. Der Grenzwert von 120 % wird ab dem Jahr 2017 verletzt. Wie oben erwähnt, ist auch diese Kennzahl von der Kennzahl "Nettoverschuldung" abhängig. Damit gelten bei dieser Kennzahl die gleichen Aussagen wie bei der Kennzahl "Nettoverschuldung pro Einwohner". Beim Steuerertrag rechnet der vorliegende Finanzplan mit einem mit der Vergangenheit vergleichbaren Ertragszuwachs. Diesen Ertragszuwachs zu erhöhen (ohne Steuerfusserhöhung) ist nicht begründbar.

Weitere Kennzahlen sind der Selbstfinanzierungsanteil und der Selbstfinanzierungsgrad. Der **Selbstfinanzierungsanteil** sollte mindestens 10 % betragen. Der Wert Selbstfinanzierung berechnet sich aus dem Rechnungsergebnis und den Abschreibungen, ist also der Cashflow des Betriebes. Dieser wird ins Verhältnis zum Gesamtertrag gestellt. Der Gesamtertrag betrug in der Rechnung 2016 rund 87.6 Mio. Franken (inkl. Spezialfinanzierungen). 10 % davon wären 8.76 Mio. Franken (Bruttoüberschuss). Im vorliegenden Finanzplan steigt der Bruttoüberschuss von 3.0 Mio. Franken (Re 2016) auf 10.7 Mio. Franken (FP 2023). Der gewünschte Wert von mindestens 10 % wird erst ab 2023 erreicht. Der Kanton akzeptiert einen Wert unter 10 %, solange die Verschuldung unter dem doppelten kantonalen Durchschnitt liegt. Problematisch wird damit diese Kennzahl in den Jahren 2017 - 2022. Da die Gemeinde Horw die Grenzen Investitionsrechnung zur Laufenden Rechnung reduziert hat, sollte die Kennzahl von 10 % angestrebt werden.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt das Verhältnis der Selbstfinanzierung (Cashflow) zu den Nettoinvestitionen auf. Der vom Kanton geforderte Wert von 80 % kann im Finanzplanhorizont erst ab 2023 eingehalten werden. Der Kanton akzeptiert jedoch einen Wert unter 80 %, sofern die Verschuldung unter dem doppelten kantonalen Durchschnitt liegt. Problematisch wird damit auch diese Kennzahl ab dem Jahr 2017. Der im Finanzplan ausgewiesene Bruttoüberschuss von 47.3 Mio. Franken reicht nicht aus, um die anstehenden Investitionen zu finanzieren. Eine Kennzahl über 80 % in den Jahren 2018 - 2023 werden wir auch mit rigoroser Einschränkung der Investitionen und Erhöhung des Bruttoüberschusses (Steuererhöhung und/oder Ausgabenreduktion) nicht erreichen.

4.2 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen verhalten sich wie separate Rechnungen innerhalb der Gesamtrechnung der Einwohnergemeinde. Die Aufwände, die Erträge und die Bilanzbestände sind in der Gesamtrechnung enthalten. Die Spezialfinanzierungen sind jedoch durch Entnahmen und Einlagen im Rechnungsjahr ausgeglichen gestaltet. Die Basis des Finanzplanes enthält folglich diese Zahlen.

4.2.1 Spezialfinanzierung Feuerwehr

Kto Überschuss-/Defizitberechnung	Budget	Finanzplanjahre					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<i>Bilanzzahlen</i>							
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	2'585	2'528	2'517	2'442	2'362	2'300	2'253
Guthaben Gemeinde aus Spezialfin. Anfang Jahr netto	0	0	0	0	0	0	0
Verpflichtung Gemeinde für Spezialfinanzierung Anfang Jahr netto	478	509	542	576	611	649	689
Zinssatz für Verzinsung der Guthaben/Verpflichtungen	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
<i>Ertragsposition</i>							
Laufender Ertrag	627	634	640	647	654	660	667
Laufender Aufwand	-468	-473	-477	-482	-487	-492	-497
Saldo der Aufwands- und Ertragsänderungen	0	0	0	0	0	0	0
ordentliche Abschreibungen inkl. Neuinvestitionen ins VV	-106	-107	-110	-111	-111	-113	-114
auslaufende Abschreibungen (Aufgrund Bezug aus Reserven)		0	0	0	0	0	0
Verzinsung Verwaltungsvermögen	-22	-25	-25	-24	-24	-23	-23
Verzinsung Guthaben/Verpflichtung Spezialfinanzierung	0	5	5	6	6	6	7
Überschuss (Einlage in Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	31	33	33	35	38	39	41
Defizit (Entnahme aus Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	0	0	0	0	0	0	0

Die Feuerwehr hat den Bedarf an Ersatzinvestitionen separat ermittelt. Diese Daten haben wir im Aufgabenplan eingesetzt. Insgesamt weist die Spezialfinanzierung Feuerwehr ab 2017 jährlich kleine Überschüsse aus. Diese liegen innerhalb der möglichen Kostenschwankungen. Eine Anpassung der Ersatzabgaben steht deshalb nicht zur Diskussion.

4.2.2 Spezialfinanzierung Wasser

Kto Überschuss-/Defizitberechnung	Budget	Finanzplanjahre					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<i>Bilanzzahlen</i>							
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	11'236	17'521	20'315	21'273	21'000	20'877	20'744
Guthaben Gemeinde aus Spezialfin. Anfang Jahr netto	0	0	0	0	0	0	0
Verpflichtung Gemeinde für Spezialfinanzierung Anfang Jahr netto	11'407	11'486	11'354	11'152	10'932	10'691	10'464
Zinssatz für Verzinsung der Guthaben/Verpflichtungen	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
<i>Ertragsposition</i>							
Laufender Ertrag	1'921	1'945	1'965	1'985	2'005	2'025	2'046
Laufender Aufwand	-1'456	-1'471	-1'485	-1'500	-1'515	-1'530	-1'546
Saldo der Aufwands- und Ertragsänderungen	0	-41	-21	-1	-22	-2	18
ordentliche Abschreibungen inkl. Neuinvestitionen ins VV	-372	-505	-571	-602	-608	-618	-628
zusätzliche Abschreibungen (korr. Systemwechsel)							
Verzinsung Verwaltungsvermögen	-14	-175	-203	-213	-210	-209	-207
Verzinsung Guthaben/Verpflichtung Spezialfinanzierung	0	115	114	112	109	107	105
Überschuss (Einlage in Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	79	0	0	0	0	0	0
Defizit (Entnahme aus Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	0	-132	-202	-219	-241	-227	-213

Der Finanzplan der Wasserversorgung zeigt Nettoinvestitionen von rund 13.3 Mio. Franken auf. Hauptteil davon ist die bewilligte zweite Bauetappe "Erneuerung Wasserversorgung" mit 11.45 Mio. Franken. Für die Erneuerung des Leitungsnetzes rechnen wir mit einem jährlichen Bedarf von rund 0.8 Mio. Franken. Aufgrund der regen Bautätigkeit erwartet die Gemeinde jährliche Wasseranschlussgebühren von rund 0.43 Mio. Franken (Details siehe Aufgabenplan Kapi-

tel 2.15). Die Rechnung der Wasserversorgung kann aufgrund der grossen Investitionen mit den bestehenden Betriebsgebühren im Schnitt der Jahre nicht ausgeglichen gestaltet werden. Die heutigen Reserven sinken von über 11.4 Mio. auf 10.4 Mio. Franken. Der Finanzplan rechnet mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer der Investitionen von 50 Jahren.

4.2.3 Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung

Kto	Überschuss-/Defizitberechnung	Budget	Finanzplanjahre					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<i>Bilanzzahlen</i>								
	Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	9'340	10'016	10'334	10'261	10'339	10'444	12'536
	Guthaben Gemeinde aus Spezialfin. Anfang Jahr netto	0	0	0	0	0	0	0
	Verpflichtung Gemeinde für Spezialfinanzierung Anfang Jahr netto	15'660	15'753	15'808	15'842	15'866	15'969	16'057
	Zinssatz für Verzinsung der Guthaben/Verpflichtungen	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
<i>Ertragsposition</i>								
	Laufender Ertrag	2'248	2'271	2'293	2'316	2'339	2'363	2'386
	Laufender Aufwand	-1'771	-1'796	-1'822	-1'848	-1'875	-1'902	-1'929
	Saldo der Aufwands- und Ertragsänderungen	0	-10	-10	-10	85	85	85
	ordentliche Abschreibungen inkl. Neuinvestitionen ins VV	-444	-466	-482	-490	-502	-514	-566
	zusätzliche Abschreibungen (korr. Inv.Rückstellungen)	0	0					
	Verzinsung Verwaltungsvermögen		-100	-103	-103	-103	-104	-125
	Verzinsung Guthaben/Verpflichtung Spezialfinanzierung	60	158	158	158	159	160	161
	Überschuss (Einlage in Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	93	55	34	24	103	88	12
	Defizit (Entnahme aus Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	0	0	0	0	0	0	0

Der Finanzplan der Siedlungsentwässerung zeigt Nettoinvestitionen von 8.7 Mio. Franken auf. Hauptteil davon ist die Umsetzung der Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (rund 0.9 Mio. Franken pro Jahr). Im Rahmen der Sanierung Dorfbach werden gemäss Reglement rund 4.0 Mio. Franken der Siedlungsentwässerung angerechnet. Aufgrund der regen Bautätigkeit erwartet die Gemeinde jährliche Anschlussgebühren von rund 0.45 Mio. Franken.

Die Rechnung der Siedlungsentwässerung kann mit den bestehenden Gebühren im Schnitt der Jahre ausgeglichen gestaltet werden. Die heutigen Reserven steigen von heute 15.7 Mio. Franken auf rund 16.0 Mio. Franken an.

4.2.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Kto	Überschuss-/Defizitberechnung	Budget	Finanzplanjahre					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<i>Bilanzzahlen</i>								
	Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	149	325	471	588	587	584	578
	Guthaben Gemeinde aus Spezialfin. Anfang Jahr netto	0	0	0	0	0	358	838
	Verpflichtung Gemeinde für Spezialfinanzierung Anfang Jahr netto	1'835	1'432	1'010	570	111	0	0
	Zinssatz für Verzinsung der Guthaben/Verpflichtungen	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
<i>Ertragsposition</i>								
	Laufender Ertrag	452	457	461	466	470	475	480
	Laufender Aufwand	-847	-855	-864	-873	-881	-890	-899
	Saldo der Aufwands- und Ertragsänderungen	0	0	0	0	0	0	0
	ordentliche Abschreibungen inkl. Neuinvestitionen ins VV	-24	-34	-43	-51	-54	-56	-59
	zusätzliche Abschreibungen (korr. Inv.Rückstellungen)	0						
	Verzinsung Verwaltungsvermögen		-3	-5	-6	-6	-6	-6
	Verzinsung Guthaben/Verpflichtung Spezialfinanzierung	16	14	10	6	1	-4	-8
	Überschuss (Einlage in Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	0	0	0	0	0	0	0
	Defizit (Entnahme aus Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	-403	-422	-441	-458	-469	-481	-492

Aufgrund der Ausschüttungen von Reserven der REAL weist die Spezialfinanzierung Abfall rund 1.8 Mio. Franken Reserven aus. Mit der reduzierten Grundgebühr von 1.2 ‰ werden diese Reserven mit jährlichen Bezügen aus der Spezialfinanzierung bis zum Jahr 2021 abgebaut. Ab 2021 müssen die Gebühren wieder erhöht werden.

4.2.5 Spezialfinanzierung Fernheizwerk

Kto	Überschuss-/Defizitberechnung	Budget	Finanzplanjahre					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<i>Bilanzzahlen</i>								
	Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	1'208	1'224	1'188	1'091	1'028	996	964
	Guthaben Gemeinde aus Spezialfin. Anfang Jahr netto	0	0	0	0	0	0	0
	Verpflichtung Gemeinde für Spezialfinanzierung Anfang Jahr netto	442	475	500	528	560	597	635
	Zinssatz für Verzinsung der Guthaben/Verpflichtungen	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
<i>Ertragsposition</i>								
	Laufender Ertrag	532	538	544	550	556	562	568
	Laufender Aufwand	-464	-469	-473	-478	-483	-488	-493
	Saldo der Aufwands- und Ertragsänderungen	0	0	0	0	0	0	0
	ordentliche Abschreibungen inkl. Neuinvestitionen ins VV	-34	-37	-37	-34	-32	-32	-32
	zusätzliche Abschreibungen (korr. Inv.Rückstellungen)	0						
	Verzinsung Verwaltungsvermögen	-1	-12	-12	-11	-10	-10	-10
	Verzinsung Guthaben/Verpflichtung Spezialfinanzierung	0	5	5	5	6	6	6
	Überschuss (Einlage in Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	33	25	27	33	36	38	40
	Defizit (Entnahme aus Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	0	0	0	0	0	0	0

Mit dem aktuellen Gebührenmodell können die notwendigen Reserven für allfällige zukünftige Risiken (Gebäude, Leitungsnetz) gebildet werden.

4.2.6 Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege

Kto	Überschuss-/Defizitberechnung	Budget	Finanzplanjahre					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<i>Bilanzzahlen</i>								
	Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	12'407	12'983	13'350	15'180	15'486	24'220	35'723
	Guthaben Gemeinde aus Spezialfin. Anfang Jahr netto	0	0	0	0	0	0	0
	Verpflichtung Gemeinde für Spezialfinanzierung Anfang Jahr netto	3'906	4'339	4'777	5'223	5'626	6'038	6'164
	Zinssatz für Verzinsung der Guthaben/Verpflichtungen	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
<i>Ertragsposition</i>								
	Laufender Ertrag	14'450	14'622	14'795	14'971	15'150	15'331	15'514
	Laufender Aufwand	-12'885	-13'014	-13'144	-13'275	-13'408	-13'542	-13'678
	Saldo der Aufwands- und Ertragsänderungen	0	0	0	0	0	0	0
	ordentliche Abschreibungen inkl. Neuinvestitionen ins VV	-1'043	-1'083	-1'120	-1'193	-1'231	-1'480	-1'805
	zusätzliche Abschreibungen (korr. Inv.Rückstellungen)	0						
	Verzinsung Verwaltungsvermögen	-89	-130	-133	-152	-155	-242	-357
	Verzinsung Guthaben/Verpflichtung Spezialfinanzierung		43	48	52	56	60	62
	Überschuss (Einlage in Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	433	438	446	403	412	126	0
	Defizit (Entnahme aus Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	0	0	0	0	0	0	-264

Das Kirchfeld wird seit 2008 als Spezialfinanzierung geführt. Je nach Belegung, Pflegebedarf der Bewohner und Kurzaufenthalten in Spitälern kann der Ertrag bei praktisch unveränderten Kosten stark schwanken. Diese Schwankungen muss das Kirchfeld mit genügend Reserven abfangen können. In diesem Sinne müssen die vorhandenen Reserven von 3.9 Mio. Franken als knapp beurteilt werden.

Gemäss Aufgabenplan rechnen wir im Bereich stationäre Pflege mit Investitionen von rund 31 Mio. Franken. Die Bildung von Reserven wird aus diesem Grund ab 2022 stark sinken. Ab 2022 zeichnet sich eine Taxanpassung ab. Zurzeit laufen die Abklärungen betreffend Umwandlung des Kirchfelds, Haus für Betreuung und Pflege, in eine Aktiengesellschaft. Dieser Entscheidung wird die Beurteilung der finanziellen Situation der restlichen Gemeinde verändern (insbesondere die Kennzahlen der Verschuldung).

5 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- den Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2023 zur Kenntnis zu nehmen.



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1592 des Gemeinderates vom 18. Mai 2017
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs-, der Bau- und Verkehrs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 28 Abs. 3a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

Der Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Horw, 29. Juni 2017



Jürg Luthiger
Einwohnerratspräsident



Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Publiziert: 30. JUNI 2017